Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

bakertilly

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**10**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**13**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
6.	**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**	**14**
7.	**Schlussbemerkung**	**15**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21. Juni 2023, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Nürnberg,
(im Folgenden auch „ASN“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 bestellt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV und § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Primäre Aufgaben des Eigenbetriebs sind die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Stadt Nürnberg ergebenden Aufgaben der Abfallentsorgung im Sinne der Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

- Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich um TEUR 2.017 auf TEUR -4.699 vermindert. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

 - Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.569 auf TEUR 74.887. Im Einzelnen waren folgende Erträge zu verzeichnen:

	2023 EURO	2022 EURO
a) über das Steueramt **veranlagte Gebühren:**		
Abfall: Einsammlung und Transport	45.282.234,24	44.741.627,96
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)		
Summe veranlagte Gebühren	45.282.234,24	44.741.627,96
b) **andere Erlöse** und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	36.885.059,10	25.823.450,25
	82.167.293,34	**70.565.078,21**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	0,00	1.624.308,00
Zuführung	7.279.904,00	871.224,34
Umsatzerlöse gesamt	**74.887.389,34**	**71.318.161,87**

 - Die übrigen betrieblichen Erträge sanken um TEUR 2.657 auf TEUR 616 und beinhalten im Wesentlichen Versicherungserstattungen und Erträge aus der Entlastung der Stromsteuer.

 - Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.879 auf TEUR 40.961. Die Materialeinsatzquote liegt bei 54,3 % auf (Vj. 52,4 %). Die Erhöhung der

Materialeinsatzquote ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten.

- Der Personalaufwand erhöhte sich bei leicht vermindertem Personalstand um TEUR 366 auf TEUR 26.718. Der Anstieg ist im Wesentlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie auf personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen.

- Die Abschreibungen verringerten sich von TEUR 6.187 um TEUR 936 auf TEUR 5.251.

- Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich eine Erhöhung um TEUR 393 auf TEUR 6.626. Enthalten sind in diesem Posten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen an die Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 1.685 (Vj. TEUR 1.685), Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 883 (Vj. TEUR 729), sowie Mietaufwendungen und Erbbauzinsen in Höhe von TEUR 2.156 (Vj. TEUR 1.967).

- Das negative Finanzergebnis verbesserte sich von TEUR -3.411 um TEUR 2.807 auf TEUR -604. Dabei zeigte sich einerseits ein Rückgang bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen um TEUR 1.706 sowie ein Anstieg der Zinserträge aus Bankzinsen und Finanzanlagen.

- Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 7.077 auf TEUR 150.742 (Vj. TEUR 143.665) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

 - Auf der Aktivseite minderte sich das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um TEUR 2.745. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 6.888 und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um TEUR 15.575. Wesentlich ist hierbei der Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadt Nürnberg um TEUR 12.659 auf TEUR 35.485 aufgrund des Transfers der zugeflossenen Gelder aus der fristgerechten Rückzahlung einer Anleihe des Finanzanlagevermögens. Die Liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 2.201 auf TEUR 3.144.

 - Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um das Jahresergebnis mit TEUR -4.699. Die Pensionsrückstellungen stiegen um TEUR 147 auf TEUR 5.816. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die

Deponierückstellungen in Höhe von TEUR 25.754 (Vj. TEUR 24.969), Rückstellungen für Gebührenschwankungen in Höhe von TEUR 8.193 (Vj. TEUR 922) sowie die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage und allen Nebenanlagen in Höhe von TEUR 11.137 (Vj. TEUR 10.073). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 2.306. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 581 auf TEUR 3.374 und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um TEUR 5.361 Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um TEUR 626 auf TEUR 438.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus dem Lagebericht folgende Faktoren zu entnehmen:

- Für den ASN besteht auf Grund des in der Abfallwirtschaft geltenden Anschluss- und Benutzungszwangs und auf Grund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeit und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz kein wirtschaftliches Risiko.

- Aufgrund der Kostensteigerungen für Material, Dienstleistungen und Personal sowie der Erhöhung der Verbrennungsgebühr (wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage) musste die Abfallgebühr ab 2024 auf EUR 0,05945 je Liter Restmüllbehältervolumen erhöht werden.

- Aufgrund der Gebührenentwicklung wird im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 (erstellt im ersten Halbjahr 2023) eine Umsatzsteigerung auf 91,2 Mio. EUR und ein Jahresergebnis in Höhe von 0,33 Mio. EUR geplant.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Werkleitung für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 30. April 2024 in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb Stadt Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht Geschäftsjahr 2023.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung im Monat November 2023 sowie im Monat April 2024 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Umsatzerlöse
 - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
 - Plausibilität der Angaben im Lagebericht

- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

 - Einholung von Bestätigungen der verbundenen Unternehmen

 - Einholung einer Bestätigung des Rechtamts Nürnberg das für die rechtliche Beratung und Führung von Rechtstreitigkeiten für den Eigenbetrieb zuständig ist

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Nürnberg, 30. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Bilanz per 31. Dezember 2023

AKTIVA	EURO	31.12.2023 EURO	31.12.2022 TEURO		PASSIVA	EURO	31.12.2023 EURO	31.12.2022 TEURO	
A. Anlagevermögen					**A. Eigenkapital**				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**13.313,21**		**12**	**I. Stammkapital**		**0,00**		**0**
II. Sachanlagen					**II. Allgemeine Rücklage**		**3.000.000,00**		**3.000**
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	**14.186.151,90**		**16.007**		**III. Gewinn/Verlust**				
2. Betriebsanlagen	**5.419.093,37**		**7.164**		**Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres**	**56.279.073,02**		**62.995**	
3. Tiefbauten	**1.276.656,47**		**1.595**		**Jahresgewinn (+) / -verlust (-)**	**-4.698.796,08**	**51.580.276,94**	**-6.716**	**56.279**
4. Maschinen	**65.914,85**		**12**				**54.580.276,94**		**59.279**
5. Fahrzeuge	**3.585.984,29**		**4.564**						
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**294.355,43**		**348**		**B. Rückstellungen**				
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	**3.004.376,51**	**27.832.532,82**	**888**	**30.578**					
III. Finanzanlagen					**1. Rückstellungen für Pensionen**	**5.815.988,00**		**5.669**	
					2. Sonstige Rückstellungen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	**72.000.000,00**	**72.000.000,00**	**82.000**	**82.000**	**Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien**	**25.754.131,00**		**24.969**	
		99.845.846,03		**112.590**	**Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen**	**8.193.346,34**		**922**	
					Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	**524.999,00**		**715**	
B. Umlaufvermögen					**weitere Rückstellungen**	**16.659.759,11**		**15.908**	
							56.948.223,45		**48.183**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					**C. Verbindlichkeiten**				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**8.474.226,23**		**1.586**		**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	**25.040.190,65**		**27.346**	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**39.046.047,42**		**23.471**		**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**3.374.021,34**		**2.793**	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**230.000,36**		**673**						
		47.750.274,01		**25.730**	**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**10.361.150,46**		**5.000**	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**3.143.623,28**		**5.345**					
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	**437.974,88**		**1.064**	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**2.094,40**		**0**	davon aus Steuern 425.829,74 EURO (Vorjahr 1.029 TEURO) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)				
							39.213.337,33		**36.203**
SUMME AKTIVA		**150.741.837,72**		**143.665**	**SUMME PASSIVA**		**150.741.837,72**		**143.665**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		EURO	2023 EURO	2022 TEURO
1.	Umsatzerlöse		74.887.389,34	71.318
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge		615.826,93	3.273
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.524.819,48		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.435.813,27		
			40.960.632,75	39.082
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	19.825.607,14		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.892.326,55		
	- davon für Altersversorgung 2.925.439,36 EURO (VJ. 3.133 TEURO)		26.717.933,69	26.352
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		5.251.037,95	6.187
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.625.668,84	6.233
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		520.178,09	557
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.101.668,89	71
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.226.156,16	4.040
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern		-4.656.366,14	-6.675
12.	Sonstige Steuern		42.429,94	41
13.	Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		-4.698.796,08	-6.716

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresverlust in Höhe von 4.698.796,08 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 56.279.073,02 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2023 auf 82.167.293,34 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um die Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen in Höhe von 7.279.904 EURO zu mindern.

Anhang 2023

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe für Angelegenheiten des ASN

Organe für Angelegenheiten des ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 waren

Oberbürgermeister

	Markus König	**ab 01.05.2020**

Mitglieder des Werkausschusses:

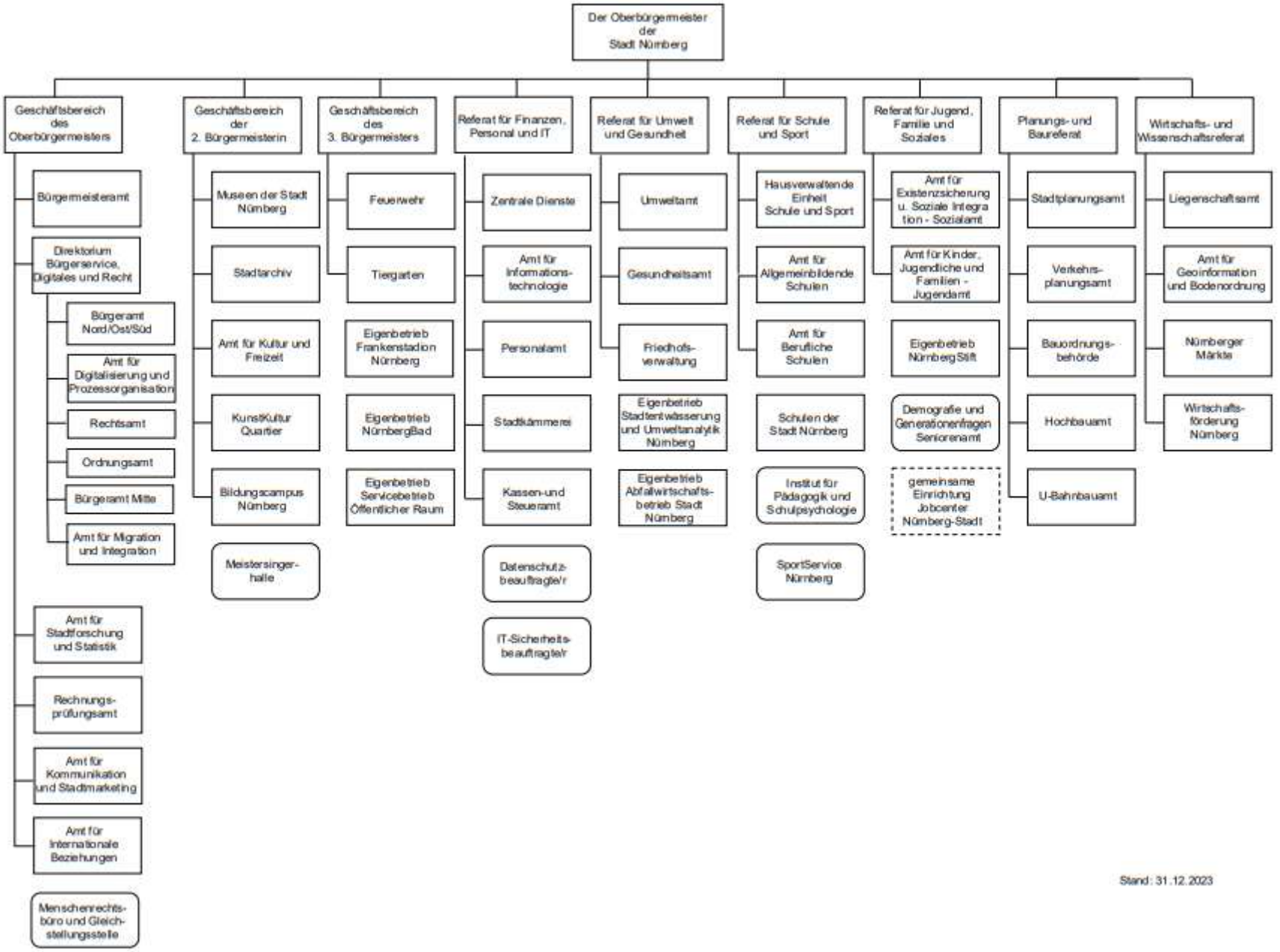
ab 27.10.2021

Vorsitzender	Markus König	Oberbürgermeister
stellvertretender Vorsitzender	Maik Pflaum	
Stadtrat	Ernesto Buholzer Sepúlveda	
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	
Stadtrat	Daniel Frank	
Stadträtin	Andrea Friedel (ab 24.11.2023) für Stadtrat Kai Küfner	
Stadtrat	Dieter Goldmann	
Stadtrat	Dr. Klemens Gsell	
Stadtrat	Gerhard Groh	
Stadträtin	Inga Hager	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	
Stadtrat	Aynur Klir (ab 01.05.2023) für Stadträtin Christine Kayser	
Stadträtin	Christine Kayser	
Stadtrat	Kai Küfner	
Stadtrat	Willibald Schlesinger	
Stadtrat	Marc Schüller	
Stadtrat	Konrad Schuh	
Stadtrat	Markus Tischner (ab 01.08.2023) für Stadträtin Daniela Eichelsdörfer	
Stadtrat	Michael Ziegler	

Die Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus der Ersten Werkleiterin, die gleichzeitig berufsmäßige Stadträtin ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Der Ersten Werkleiterin ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt sie den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und ist mit bestimmten Personalbefugnissen ausgestattet. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und weiteren personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erste Werkleiterin:	**Britta Walthelm (Referentin f. Umwelt u. Gesundheit)**
Zweiter Werkleiter:	**Hans-Peter Kauppert**


Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Bürgermeisteramt
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht
Bürgeramt Nord/Ost/Süd
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Rechtsamt
Ordnungsamt
Bürgeramt Mitte
Amt für Migration und Integration
Amt für Stadtforschung und Statistik
Rechnungsprüfungsamt
Amt für Kommunikation und Stadtmarketing
Amt für Internationale Beziehungen
Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle
Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin
Museen der Stadt Nürnberg
Stadtarchiv
Amt für Kultur und Freizeit
KunstKulturQuartier
Bildungscampus Nürnberg
Meistersingerhalle
Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
Feuerwehr
Tiergarten
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb NürnbergBad
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Referat für Finanzen, Personal und IT
Zentrale Dienste
Amt für Informationstechnologie
Personalamt
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
Datenschutzbeauftragte/r
IT-Sicherheitsbeauftragte/r
Referat für Umwelt und Gesundheit
Umweltamt
Gesundheitsamt
Friedhofsverwaltung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Referat für Schule und Sport
Hausverwaltende Einheit Schule und Sport
Amt für Allgemeinbildende Schulen
Amt für Berufliche Schulen
Schulen der Stadt Nürnberg
Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
SportService Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Amt für Existenzsicherung u. Soziale Integration - Sozialamt
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Eigenbetrieb NürnbergStift
Demografie und Generationenfragen Seniorenamt
gemeinsame Einrichtung Jobcenter Nürnberg-Stadt
Planungs- und Baureferat
Stadtplanungsamt
Verkehrsplanungsamt
Bauordnungsbehörde
Hochbauamt
U-Bahnbauamt
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat
Liegenschaftsamt
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Nürnberger Märkte
Wirtschaftsförderung Nürnberg
Stand: 31.12.2023

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzlesenden noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRuG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und mit Garantie versehen sind, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlich Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinsfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2023 1,82 % (Vorjahr 1,78 %). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,74 %, Vorjahr 1,44 %) beträgt 102.855,00 EURO (Vorjahr 450.041,00 EURO) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 1,74 % (VJ 1,44 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,74 % (VJ 1,44 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. Aktivseite

		31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
3.1.1.	**Anlagevermögen**		
3.1.1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	13.313,21	11.791,48
3.1.1.2.	**Sachanlagen**	27.832.532,82	30.577.500,93
3.1.1.3.	**Finanzanlagen**	72.000.000,00	82.000.000,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden im Zeitraum 2016 bis 2021, 82 Mio. EURO Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert. In 2023 wurde vertragsgemäß eine Anleihe zur Rückzahlung in Höhe von 10 Mio. EUR fällig und auf das Betriebsmittelkonto gebucht.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen werden aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

		31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
3.1.2.	**Umlaufvermögen**		
3.1.2.1.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
3.1.2.1.1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	8.681.945,96	1.649.578,29
	kreditorische Debitoren	1.738,81	4.036,20
	Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-209.458,54	-67.490,37
		8.474.226,23	1.586.124,12
3.1.2.1.2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**		
	aus Lieferungen und Leistungen	3.527.656,00	607.318,71
	debitorische Kreditoren	1.176,43	198,70
	Betriebsmittelkonto	35.485.286,79	22.825.603,49
	kreditorische Debitoren	31.928,20	37.482,30
		39.046.047,42	23.470.603,20
3.1.2.1.3.	**sonstige Vermögensgegenstände**		
	Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	167.926,02	204.747,93
	debitorische Kreditoren	17.473,41	253.930,79
	sonstige Forderungen	0,00	175.714,57
	Forderungen an Mitarbeiter	44.600,93	38.854,15
		230.000,36	673.247,44
	Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	**47.750.274,01**	**25.729.974,76**

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3.1.2.2.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		
	Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	3.141.418,07	5.344.235,61
	Geldbestand der Handkassen	2.205,21	1.208,30
		3.143.623,28	**5.345.443,91**
3.1.3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.094,40**	**0,00**

	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO

3.2. Passivseite

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Stammkapital

	0,00	0,00

Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.

3.2.1.2. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00

Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.

3.2.1.3. Gewinn/Verlust

3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres

Jahresergebnis bis 2000		-21.365.442,42
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Jahresgewinn 2016		32.029.132,14
Jahresgewinn 2017		17.132.664,14
Jahresgewinn 2018		15.732.983,12
Jahresgewinn 2019		5.659.260,63
Jahresverlust 2020		-8.666.106,56
Jahresverlust 2021		-18.191.995,62
Jahresverlust 2022		-6.716.419,77
Saldo zum 01.01.2023	56.279.073,02	
Jahresverlust 2023	-4.698.796,08	
Summe Gewinn/Verlust	**51.580.276,94**	

		31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
3.2.	**Rückstellungen**		
3.2.1.	**Rückstellungen für Pensionen**	5.815.988,00	5.669.032,00

Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 23,34 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 5.815.988,00 EURO

3.2.2.	**Sonstige Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	87.065,10	86.679,46
	Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.541.700,00	1.656.500,00
	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	524.999,00	715.159,00
	Rückstellungen für Beihilfezusagen	2.487.698,00	2.579.142,00
	Rückstellung für Jahresabschlusskosten	77.300,00	75.500,00
	Rückstellung für Prozesskosten	35.000,00	40.000,00
	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	25.754.131,00	24.969.033,00
	Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	356.287,62
	Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	11.136.837,00	10.072.652,00
	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	8.193.346,34	921.584,34
	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	8.700,00	7.600,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	929.171,39	1.033.904,79
		51.132.235,45	42.514.042,21
	Summe Rückstellungen	**56.948.223,45**	**48.183.074,21**

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2023 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, sind eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet worden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Erhöhung der Rückstellung um ca. 0,8 Mio. EURO auf ca. 25,75 Mio. EURO. Die Erhöhung begründet sich mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung, sowie der Verlängerung der Nutzungsdauer bis Ende 2025.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten trotz begonnener Baurabeiten am Betriebshof des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Sparten-umlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierlichen Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss, sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,93 Mio. EURO zu bilden.

3.2.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt T-EURO	bis 1 Jahr T-EURO	über 1 Jahr T-EURO	über 5 Jahre T-EURO
gegenüber Kreditinstituten	25.040	2.401	22.639	11.996
(Vorjahr)	(27.346)	(2.306)	(25.040)	(14.821)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	3.374	3.374	0	0
(Vorjahr)	(2.793)	(2.793)	(0)	(0)
gegenüber verbundene Unternehmen	10.361	10.361	0	0
(Vorjahr)	(5.000)	(5.000)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	438	438	0	0
(Vorjahr)	(1.064)	(1.064)	(0)	(0)
Gesamt	39.213	16.574	22.639	11.996
(Vorjahr)	(36.203)	(11.163)	(25.040)	(14.821)

beinhaltet bis 1 Jahr und über 1 Jahr

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

		31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
3.2.3.1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		
		25.040.190,65	27.346.113,49
	Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	3.356.547,93	2.539.222,24
	debitorische Kreditoren	17.473,41	253.930,79
		3.374.021,34	2.793.153,03
3.2.3.3.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg)**		
	davon: aus Lieferungen und Leistungen	10.327.784,79	4.961.854,90
	kreditorische Debitoren	1.176,43	198,70
	debitorische Kreditoren	31.928,20	37.482,30
	Sonstiges	261,04	10,00
		10.361.150,46	4.999.545,90
3.2.3.4.	**sonstige Verbindlichkeiten**		
	kreditorische Debitoren	1.738,81	4.036,20
	Umsatzsteuerzahllast	223.849,49	815.641,52
	Lohnsteuer	201.980,25	213.410,93
	Verwahrgeldkonto	0,00	17.925,66
	gegenüber Mitarbeitern	338,65	1.988,44
	Pfandgelder für Transponder	3.550,00	3.550,00
	Depotgebühr 4. Quartal	6.517,68	7.198,68
		437.974,88	1.063.751,43
	Summe Verbindlichkeiten	**39.213.337,33**	**36.202.563,85**

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

		2023 EURO	2022 EURO
4.1.	**Umsatzerlöse**		
4.1.1.	über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.1.1.	- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	45.282.234,24	44.741.627,96
		45.282.234,24	44.741.627,96
4.1.2.	andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren mit Dritten und Dienststellen der Stadt Nürnberg		
	- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	13.098.147,36	12.817.106,85
	- Erlöse aus Dampfverkauf	12.348.806,14	4.518.177,27
	- Deponiegebühren	189.003,46	474.991,01
	- Duale Systeme für Leistungen des ASN	7.682.152,62	919.081,60
	- Verwertung PPK	2.369.087,44	4.853.540,90
	- Teilauflösung und Bildung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren-kalkulationszeitraum *)	-7.279.904,00	753.083,66
	- Sonstiges	1.197.862,08	2.240.552,62
		29.605.155,10	26.576.533,91

Die Umsätze "Duale Systeme für Leistungen des ASN" beinhaltet 4,3 Mio EUR periodenfremde Umsätze.

Die sonstigen Erlöse in Höhe von 1,2 Mio EURO beinhalten verschiedene kleinere Positionen.

*) Über die Position Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenschwankungen gebildet. Hier ist der hoheitliche Überschuss des vergangenen Jahres gebucht, der im nächsten Gebührenbemessungszeit-raum zu berücksichtigen wird. Die Zuführung beinhaltet Zinsen aus der Rückstellung in Höhe von 505 TEUR.

Summe Umsatzerlöse	**74.887.389,34**	**71.318.161,87**
4.2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4.3. Sonstige betriebliche Erträge	615.826,93	3.272.693,17

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Versicherungsentschädigung in Höhe von 200 TEUR sowie 135 TEUR aus der Entlastung der Stromsteuer.

4.4. Materialaufwand

		2023 EURO	2022 EURO
4.4.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	- Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.053.605,50	2.147.539,28
	- Treibstoffkosten	1.112.590,56	1.355.117,47
	- Energiekosten	7.906.901,23	5.426.482,28
	- Reparaturmaterial	1.451.722,19	1.235.953,31
		12.524.819,48	10.165.092,34

Die Treibstoffpreise sanken gegenüber dem Jahr 2022 durchschnittlich um mehr als 20 Cent pro Liter. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Minderung der Treibstoffkosten in Höhe von 243 TEUR wider.

Die Energiekosten stiegen um 2,48 Mio EURO. Der Stromverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr relativ gleichbleibend. Jedoch sorgte die allgemeine Preiserhöhung am Strommarkt für steigende Kosten.

Die Kosten für Reparaturmaterial stiegen um 215 TEURO gegenüber dem Vorjahr. Die alternde Müllverbrennungsanlage muss trotz Instandhaltung und Upgrade stetig mehr gewartet werden.

4.4.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	- Entsorgungskosten	19.785.161,18	18.918.585,07
	- Fremdleistungen für Instandhaltungen	7.708.215,09	7.018.476,41
	- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	942.437,00	2.980.057,00
		28.435.813,27	28.917.118,48

Die Steigerung Entsorgungskosten resultieren überwiegend aus den erhöhten Kosten der Wertstoffhöfe. Die Kosten stiegen auf 7,6 Mio EURO.

Trotz umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen in den Vorjahren und im Zuge einer vorbeugenden Instandhaltung bzw. Upgrade stiegen die Aufwendungen für Instandhaltung gegenüber 2022 um 0,7 Mio EURO.

Die Zuführung zur Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen beinhaltet die jährliche ratierliche Zuführung.

Summe Materialaufwand	**40.960.632,75**	**39.082.210,82**

		2023 EURO	2022 EURO
4.5.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	19.138.870,15	18.636.060,40
	Besoldung	686.736,99	611.202,76
		19.825.607,14	19.247.263,16
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.892.326,55	7.104.508,47
	Summe Personalaufwand	**26.717.933,69**	**26.351.771,63**
	davon für Altersversorgung:	2.925.439,36	3.133.397,89

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2023:

	Tarifbeschäftigte				Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte	Beamte	gesamt	gesamt
Mitarbeiter	**351,5**	**54,17**	**10,33**	**416,00**	**420,34**
davon:					
männlich	345,92	38,33	5,75	**390,00**	**393,92**
weiblich	5,58	15,83	4,58	**25,99**	**26,42**

4.6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	5.251.037,95	6.186.911,47
4.7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
4.7.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.684.592,00	1.684.592,00
	- Versicherungsbeiträge	883.093,49	728.531,67
	- Rechte/Dienste/Beratungen	754.520,93	787.462,64
	- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	495.350,58	485.984,99
	- Miete Grundstücke und Erbbauzins	2.155.599,30	1.967.308,66
	- sonstige betriebliche Aufwendungen	435.572,60	449.805,21
	- sonstige periodenfremde Aufwendungen	216.939,94	129.508,93
		6.625.668,84	6.233.194,10

		2023 EURO	2022 EURO
4.8.	**Erträge aus anderen Werpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		
	Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	520.178,09	557.000,00
		520.178,09	557.000,00
4.9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		
	Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)		
	sonstige Zinserträge	1.101.668,89	71.428,18
		1.101.668,89	71.428,18
	davon Stadt Nürnberg:	990.728,56	71.218,10
4.10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		
	Darlehenszinsen	1.098.247,16	1.189.957,90
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	946.189,00	2.302.361,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	121.748,00	313.299,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	49.614,00	209.130,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	0,00	-6.412,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	10.298,00	10.903,00
	zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
	- Abfallgebühr	0,00	106,00
	- Verbrennungsgebühr	0,00	4.858,00
	sonstiger Zinsaufwand	60,00	15.765,13
		2.226.156,16	4.039.968,03
	davon an Stadt Nürnberg	0,00	0,00
4.11.	**Ergebnis nach Steuern**	**-4.656.366,14**	**-6.674.772,83**

		2023 EURO	2022 EURO
4.12.	**Sonstige Steuern**		
	Kfz-Steuer	42.073,42	41.290,42
	Grundsteuer	356,52	356,52
		42.429,94	41.646,94
4.13.	**Jahresverlust/Jahresgewinn**	-4.698.796,08	-6.716.419,77

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 27,83 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2024 - 2028. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt ca. 15 TEURO netto.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

V. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor.

VI. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresverlust aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 4.698.796,08 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 56.279.073,02 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den 30.04.2024

Britta Waltheim
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kauppert
Zweiter Werkleiter

A N L A G E N N A C H W E I S per 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchung EURO	Endstand EURO	Anfangsstand EURO	im Geschäftjahr EURO	auf Abgang ./. EURO	auf Umbuchungen EURO	Endstand EURO	Ende Geschäftsjahr EURO	Ende Vorjahr EURO	Durchschnitt-licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt-licher RBW v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	896.718,87	9.987,97	286,00	0,00	906.420,84	884.927,39	8.466,24	286,00	0,00	893.107,63	13.313,21	11.791,48	0,9	1,5
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	896.718,87	9.987,97	286,00	0,00	906.420,84	884.927,39	8.466,24	286,00	0,00	893.107,63	13.313,21	11.791,48	0,9	1,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.309.090,64	0,00	0,00	0,00	53.309.090,64	37.302.537,53	1.820.401,21	0,00	0,00	39.122.938,74	14.186.151,90	16.006.553,11	3,4	26,6
2. Betriebsanlagen	249.589.214,92	43.149,72	0,00	0,00	249.632.364,64	242.425.710,69	1.787.560,58	0,00	0,00	244.213.271,27	5.419.093,37	7.163.504,23	0,7	2,2
3. Tiefbauten	10.465.290,27	0,00	0,00	0,00	10.465.290,27	8.870.331,07	318.302,73	0,00	0,00	9.188.633,80	1.276.656,47	1.594.959,20	3,0	12,2
4. Maschinen	56.691,39	56.577,42	0,00	0,00	113.268,81	45.014,99	2.338,97	0,00	0,00	47.353,96	65.914,85	11.676,40	2,1	58,2
5. Fahrzeuge	18.614.179,39	216.104,00	471.583,06	0,00	18.358.700,33	14.050.123,76	1.194.175,34	471.583,06	0,00	14.772.716,04	3.585.984,29	4.564.055,63	6,5	19,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.621.208,95	105.705,38	148.842,10	0,00	4.578.072,23	4.272.710,00	119.792,88	108.786,08	0,00	4.283.716,80	294.355,43	348.498,95	2,6	6,4
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	888.253,41	2.116.123,10	0,00	0,00	3.004.376,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.004.376,51	888.253,41	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	337.543.928,97	2.537.659,62	620.425,16	0,00	339.461.163,43	306.966.428,04	5.242.571,71	580.369,14	0,00	311.628.630,61	27.832.532,82	30.577.500,93	1,5	8,2
III. Finanzanlagen											27.845.846,03			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	82.000.000,00	0,0	100,0
Summe III. Finanzanlagen	82.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	82.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	420.440.647,84	2.547.647,59	10.620.711,16	0,00	412.367.584,27	307.851.355,43	5.251.037,95	580.655,14	0,00	312.521.738,24	99.845.846,03	112.589.292,41	1,3	24,2

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Lagebericht für das Jahr 2023

Zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens 3
2. Wirtschaftsbericht 5
2.1 Abfallwirtschaft 5
2.2 Entsorgungsanlagen 7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten 10
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung 12
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnis 13
2.6 Rückstellungen 14
2.7 Personalbestand 14
2.8 Personalaufwand 15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 27
3.1 Allgemeines 27
3.2 Entwicklung der Gebühren 27
3.3 Deponien 27
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA 29
3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen 30
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg 31

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).
Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.
Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

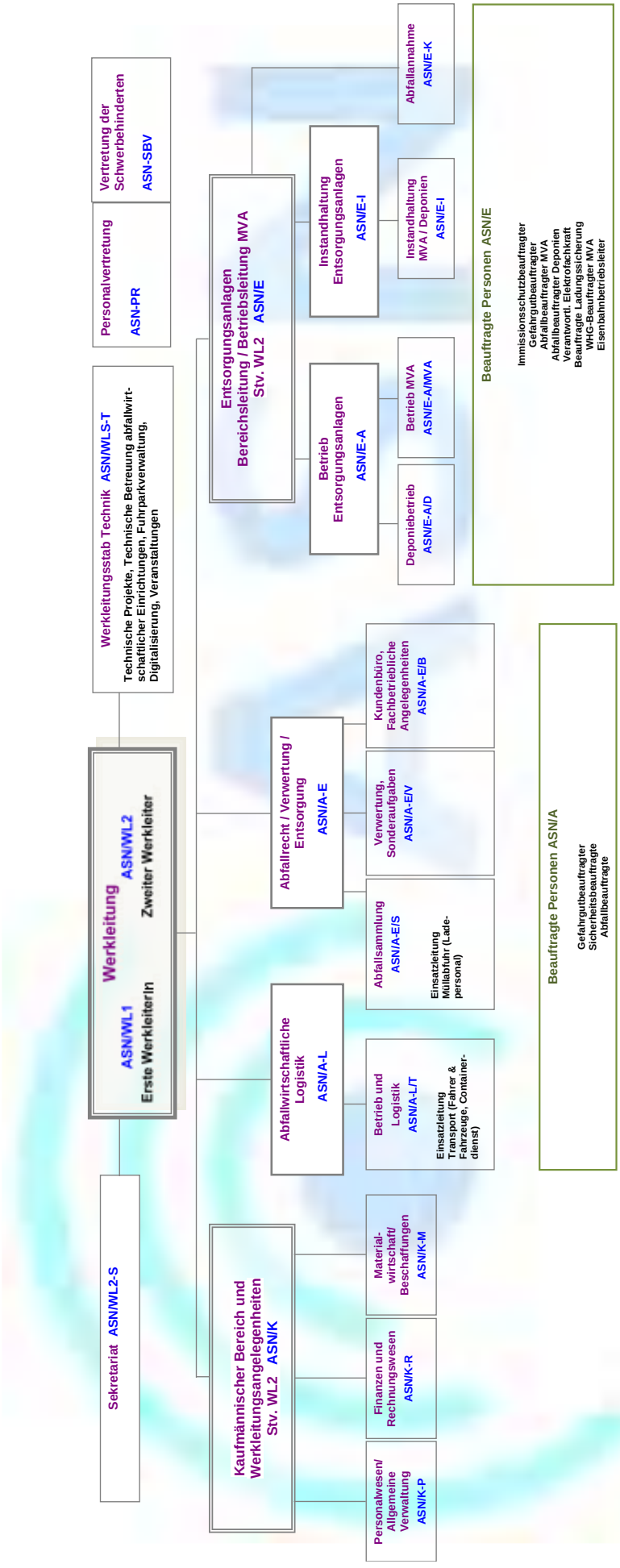
ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2023



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 551.498 (VJ 541.103) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden für das Gebiet der Stadt Nürnberg alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 86.727 graue Abfallbehälter und für die Biomüllabfuhr sind 46.745 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.

- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von ca. 8.100 Aufträgen (2023) pro Jahr

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfuhrtouren

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
 Aufnahme, Disponierung und Erledigung von 10.683 (2022:11.285) Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m^3 bis 30 m^3 für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben

- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte

- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgerinnen und Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht (durch den beauftragten Betriebsführer der Wertstoffhöfe)

- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 20.000 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen

- Sammlung, Transport und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Stadtgebiet durch beauftragte Dritte; hierfür sind ca. 90.100 Blaue Tonnen aufgestellt. Die Leerung erfolgt mindestens monatlich im Voll- bzw. Teilservice.

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind

- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd

- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“

- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters

- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)

- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb (Zertifikat Entsorgungsfachgebiet aktuell gültig bis 25.04.2025)

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deponierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

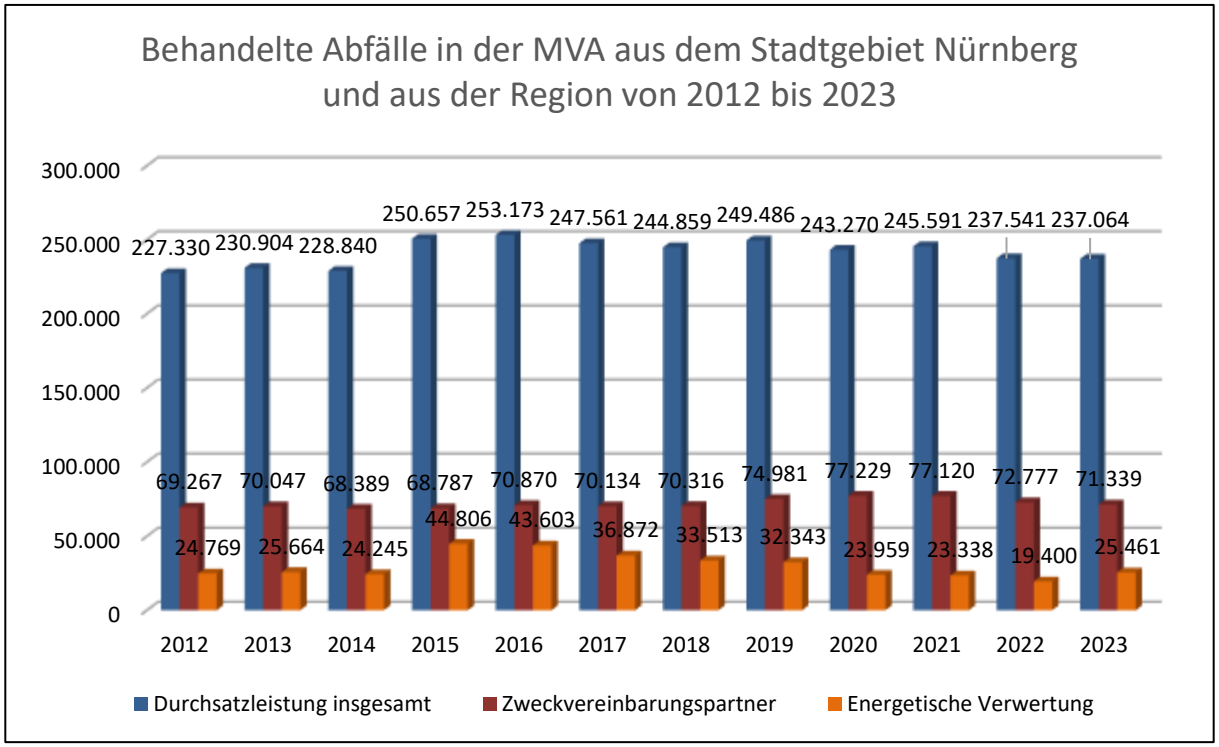
Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO_2 weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Ab Oktober 2013 wurde die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile werden abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wurde bis einschließlich März 2022 auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Seit 01.04.2022 ist die Aufbereitung und Entsorgung der Rohschlacke im Rahmen eines Vollverwertungsvertrages an einen externen Entsorger vergeben.

In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch von ca. 21,5 Mio. KWh/a auf ca. 5,5 Mio. KWh/a reduziert werden.

Die Krananlagen im Müllbunker der MVA sind elementar wichtige und hoch belastete Teile der verfahrenstechnischen Ausrüstung. Nach mehr als 100.000 Betriebsstunden in 15 Jahren sind die elektrotechnischen und elektronischen Komponenten der beiden Kräne technisch abgewirtschaftet; Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Im Zuge der Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung wurden auch die technischen Komponenten, die einen teilautomatisierten Betrieb der Kräne ermöglichen, eingerichtet. Ende Februar 2019 konnten die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Die Krananlagen werden seit dem Abschluss der Arbeiten im Automatikbetrieb gefahren. Werktags wird der Kranfahrer bei der Müllannahme durch einen selbstständig arbeitenden Kran beim Beschicken der Müllöfen unterstützt, das Umbunkern und Stapeln des täglich angelieferten Mülls erfolgt händisch durch den Kranfahrer. Nachts und an Wochenenden können beide Kräne automatisch gefahren werden, der Kranfahrer muss nur noch gelegentlich beim Abtragen des Mülls vom Stapel eingreifen. Die Kranfahrstühle können sowohl im Sitzen als auch im Stehen bedient werden, was dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sehr entgegen kommt.



Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) festgelegt. Die Anliefernden von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.

2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2023 noch ca. 46.833 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 beschlossen, neben der Verfüllung des Restvolumens der Rest-

stoffdeponie Nürnberg-Süd mit den bisher üblichen Anlieferungen bis März 2022 die entschrottete und aufbereitete Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle) zuzuführen und die Deponie anschließend stillzulegen.
Die endgültige Verfüllung der Deponie Nürnberg-Süd wird aktuell zum Ende des Jahres 2025 erwartet. Entsprechend der, mit dem Landkreis Nürnberger Land abgeschlossenen Zweckvereinbarung steht der Landkreis Nürnberger Land, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, in der Verpflichtung, für eine Nachfolgelösung zur Beseitigung deponierbarer Abfälle zu sorgen. Die Vorbereitungsmaßnahmen hierfür laufen auf Hochtouren.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,7 Mio. EURO gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	**2023**	**2022**
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	86.727	86.375
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	97.786 t	101.222 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	3.955 t	3.799 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l, 120l und 240l)	47.745	46.880
Erfasste Gesamtmenge	18.996 t	19.341 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	7 (13)	7 (13)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	18.961 t	19.444 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	48 t	51 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	237.064 t	237.541 t
davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	140.264 t	145.364 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	26.157 t	26.231 t
aus der Stadt Fürth	22.400 t	21.919 t
aus dem Landkreis Fürth	16.310 t	18.073 t
aus der Stadt Schwabach	6.054 t	6.057 t
aus dem Ausfallverbund	418 t	497 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	25.461 t	19.400 t

Reststoffdeponie Nürnberg-Süd	2023	2022
Ablagerungsmenge insgesamt	8.568 t	15.352 t
davon Schlacke	6.905 t	11.847 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen

Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2023	2022
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	70.913 t	71.370 t
davon verwertbare Abfälle	41.328 t	41.050 t
davon Sperrmüll	29.585 t	30.320 t

Papier / Pappe / Kartonagen (PPK)

Einsammlung und Transport der PPK erfolgt im Auftrag des ASN durch die Fa. Hofmann und Subunternehmer. Die Verwertung wird von der Fa. Rowe vorgenommen.

	2023	2022
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 240l / 1.100l)	90.663	90.821
Erfasste Gesamtmenge	23.121 t	24.975 t

Leichtverpackungen

	2023	2022
Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	13.720 t	13.820 t

Glas

	2023	2022
Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	635	599
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	11.549 t	11.985 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

	2023 EURO	**2022 EURO**
a) über das Steueramt **veranlagte Gebühren:**		
Abfall: Einsammlung und Transport	45.282.234,24	44.741.627,96
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)		
Summe veranlagte Gebühren	45.282.234,24	44.741.627,96
b) **andere Erlöse** und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	36.885.059,10	25.823.450,25
	82.167.293,34	**70.565.078,21**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	0,00	1.624.308,00
Zuführung	7.279.904,00	871.224,34
Umsatzerlöse gesamt	**74.887.389,34**	**71.318.161,87**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 3,57 Mio. € gestiegen.

Im Wirtschaftsplan 2023 war eine Umsatzsteigerung auf insgesamt 79,09 Mio. € antizipiert. Diese Prognose wurde um 4,20 Mio. € unterschritten. Es wurden zwar Umsatzerlöse i.H.v. 82,17 Mio. € erzielt, jedoch war eine ungeplante Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen i.H.v. 7,28 Mio. € im Bereich der MVA notwendig, welche sich umsatzmindernd auswirkt.
Da deutlich bessere Vertragspreise für die Dampflieferung erzielt werden konnten, lagen die Dampferlöse um 4,35 Mio. € höher als geplant. Außerdem fiel die im Plan enthaltene CO_2-Abgabe gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) i.H.v. 3,15 Mio. € nicht an, da die geplante Erweiterung des Emissionshandels auf Abfallbrennstoffe vom Gesetzgeber auf 2024 verschoben wurde. Der so entstandene kalkulatorische Überschuss war der Gebührenrückstellung zuzuführen. Demgegenüber lagen die Erträge aus der Verbrennung um 1,22 Mio. € unter Plan (Mengenrückgang im hoheitlichen Bereich, geringere Ist- als Planpreise im Bereich Energetische Verwertung).

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

2.5.1 Stammkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.5.2 Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2023 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2023 TEURO
3.000			3.000

2.5.3 Gewinn und Verlust

Stand 01.01.2023 TEURO	Jahres-gewinn TEURO	Jahres-verlust TEURO	Stand 31.12.2023 TEURO
56.279		4.699	51.580

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit einem deutlich höheren Verlust i.H.v. 9,88 Mio. € gerechnet.

Das im Vergleich zum Plan um 5,18 Mio. € bessere Ergebnis resultiert einerseits aus 7,7 Mio. € geringeren Aufwendungen. Hierbei waren im Materialaufwand insbesondere geringer Warenpreise (0,47 Mio. €), die Gas- und Strompreisgrenze (1,77 Mio. €), die aufgrund der Vertragsausgestaltung doch nicht notwendige Auskehr der PPK-Verwertungserlöse (Verpackungsanteil) an die Dualen Systeme (1,95 Mio. €), geringere Instandhaltungsaufwendungen (0,51 Mio. €), im Bereich der Abschreibungen (2,52 Mio. €) die verspätete Ausschreibung neuer Sammelfahrzeuge sowie die Fertigstellung der Gartenabfallsammelstelle Andernacher Straße erst in 2024 sowie die unter 2.4 erwähnte Verschiebung der BEHG-Umlage (3,15 Mio. €) ausschlaggebende Faktoren. Demgegenüber stehen 1,98 Mio. € Mehraufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe und 0,55 Mio. € höhere Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich insgesamt 3,63 Mio. € unter Plan. Ursächlich hierfür sind außer den unter 2.4 genannten Faktoren unter anderem 0,56 Mio. € höhere Abfallgebühren aufgrund der stärkeren Steigerung der Bezugsgröße Restmülllbehältervolumen und im Bereich PPK 4,06 Mio. € höhere Erträge, da die Mitbenutzungsentgelte für die PPK-Sammlung für April 2021 bis Dezember 2023 aufgrund des Abschlusses der Abstimmungsvereinbarung in 2023 von den Dualen Systemen eingefordert werden konnten aber auch 4,42 Mio. € geringere PPK-Verwertungserträge (Preisverfall und Mengenrückgang). Darüber hinaus wurden ungeplant 0,57 Mio. € höhere sonstige Erträge (Auflösung Rückstellungen, Stromsteuerentlastung, Versicherungsentschädigungen) sowie 1,0 Mio. € Finanzerträge aus Zinsen auf das Betriebsmittelkonto erzielt.

2.6 Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2023 TEURO
Rückstellungen für Pensionen	5.669	147		5.816
Sonstige Rückstellungen:				
Zinsen Betriebsprüfung	87			87
Resturlaub / Überstunden	1.656		114	1.542
Altersteilzeit / Vorruhestand	715		190	525
Beihilfezusagen	2.579		91	2.488
Jahresabschluss / Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	83	3		86
Prozesskosten	40		5	35
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Süd und Nord	24.969	899	114	25.754
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	10.072	1.065		11.137
Abbruch der alten MVA	356			356
Ausgleich Gebührenschwankungen				
• Abfallwirtschaft	50			50
• MVA	873	7.279	9	8.143
Sonstige ausstehende Rechnungen	1.034		105	929
Summe	**48.183**	**9.393**	**628**	**56.948**

2.7 Personalbestand

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
ehemalige Arbeiter/innen	359	36	21	374
ehemalige Angestellte	59	5	8	56
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	**418**	**41**	**29**	**430**
Beamtinnen und Beamte	10	2	1	11
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	**428**	**43**	**30**	**441**

2.8 Personalaufwand

Art	2023 EURO	2022 EURO
Löhne und Gehälter	19.138.870,15	18.636.060,40
Besoldung	686.736,99	611.202,76
Summe:	**19.825.607,14**	**19.247.263,16**
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.892.326,55	7.104.508,47
Summe Personalaufwand	**26.717.933,69**	**26.351.771,63**

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit und Innovation

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung stetig verbessert.
Der ASN beteiligt sich daher aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: **S**ustainable **D**evelopment **G**oals – **SDGs**) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen - UN, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein weiterer wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen, Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der ASN setzt sich konsequent nachhaltig für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Nürnberger Bürgerschaft ein. Hierdurch wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein insgesamt gestärkt. Dies ist für den ASN selbstverständlich und schafft einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Seit Jahren zählen zahlreiche große und kleine Projekte zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN, die im Folgenden näher vorgestellt werden.

Abfallberatung in den Medien

Regelmäßig wird durch ASN in regionalen **Radiosendern** (Link: Radiobeiträge des ASN) sowie im **Stadtanzeiger der Nürnberger Nachrichten** über aktuelle abfallwirtschaftliche Themen, wie. z.B. richtiger Umgang mit Bioabfällen, Hinweise zur Abfallvermeidung, richtige Abfalltrennung berichtet.

Auf der Internetseite www.asn.nuernberg.de können unter anderem für jedes Anwesen die Abfuhrtermine für Rest-, Biomüll, Altpapier sowie die Gelbe Tonne im **Online-Abfuhr-Kalender** abgerufen werden.
Die im Jahr 2023 begonnene Überarbeitung und Modernisierung der ASN-Website wird weiter Zug um Zug umgesetzt. Ziel ist und bleibt es die Service- und Beratungsangebote bürgerfreundlicher aufzubereiten und weiter zu entwickeln und die Nutzung der Homepage intuitiver zu gestalten. Zudem wurden in 2023 die bereits vorhandenen Videos der Abfallberatung um Erklärfilme zur Sperrmüllabholung, zum Elektroschrott sowie zur MVA ergänzt.

Ergänzend beteiligt sich ASN am Social-Media-Auftritt der Stadt Nürnberg. Bei diesem werden unter Federführung des städtischen Online Büros regelmäßig interessante Beiträge zu abfallwirtschaftlichen Themen veröffentlicht. Diese erscheinen beispielsweise auf Instagram, beispielhaft sei hier die Beteiligung des ASN an der **Aktion Biotonne** genannt. Da über Social Media auch mehr und vor allem jüngere Bevölkerungsgruppen erreicht werden können, als über die ASN-Website, ist für 2024 geplant einen ASN eigenen Instagram Kanal einzurichten.

Abfallberatung in Kindertagesstätten und Schulen

Unser Angebot der Abfallberatung in Kindertagesstätten und Schulen mit den Unterrichtseinheiten **„Abfalltrennung mit den Müllmonstern“** oder der **„Müllexpertenausbildung“** sowie bei dem Kooperationsprojekt mit dem Kindermuseum **„Gold im Müll - Entdecke die Schätze“**, konnten 2023 aufgrund von fehlender Kapazitäten beim Personal nur eingeschränkt angeboten werden, da die Stelle unbesetzt war. Erst zum Jahreswechsel 2023/24 konnten neue engagierte Mitarbeitende gewonnen werden, so dass 2024 wieder in zahlreichen Kindertagesstätten und Schulen und dadurch auch indirekt deren Familien erfolgreich zur Abfallvermeidung, richtigen getrennten Abfallentsorgung und damit zur Verwertung beraten werden können. Zeitgleich wird das von ASN-Abfallberatung erstellte Angebot der Ausleihe verschiedener altersentsprechenden **pädagogischen Medienkisten** rege angenommen.

Ehrenamtliche Abfallberatung

Seit über 30 Jahren setzt der ASN auf die ehrenamtliche Abfallberatung. So standen 2023 zehn überwiegend langjährige ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung.





Einsatz der Abfallberatung mit Frau Walthelm bei der Vesperkirche, Ehrenamtliche Abfallberatung (Bildrechte © Stadt Nürnberg 2024)

ASN hat aber den Bedarf erkannt auch zeitnäher und noch effektiver mit einer verstärkten hauptamtlichen Abfallberatung noch besser in der Öffentlichkeit agieren zu können und wird 2024 sich hier personell verstärken.

Die Tätigkeitsfelder der ehrenamtlichen Abfallberatung sind sehr umfangreich und umfassen Einsätze an Infoständen im gesamten Stadtgebiet sowie an sogenannten Brennpunkten, kostenlose Beratungen der Privathaushalte direkt an der Haustür, Vorträge vor interessiertem Publikum in Kulturläden, Nachbarschaftshäusern oder Integrationskursen und vieles mehr. Im Sommer 2023 fanden auch wieder Stadteilfeste statt auf denen der ASN-Infostand zusammen mit dem Angebot der Müllmonster zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zur Abfallvermeidung und den richtigen Entsorgungsmöglichkeiten beraten konnte.



Infostand mit Infomobil (Bildrechte © Stadt Nürnberg 2024)

Bundesweite Aktion Saubere Biotonne 2023 auch in Nürnberg

ASN beteiligt sich 2023/24 an der Aktion Saubere Biotonne, die dieses Mal unter dem Motto „Deutschland sucht die Biotonnen-Bessermacher“ bundesweit läuft. Ziel der "BIOTONNEN-CHALLENGE 2023" ist es, die Fremdstoffe im Bioabfall zu reduzieren (https://aktion-biotonne-deutschland.de/).

Als Pilot-Sammelgebiet wurde der Nürnberger Stadtteil Gostenhof (ASN-Biomülltour 32) ausgewählt, weil dieses Viertel ein urbanes Kerngebiet mit einer hohen multikulturellen Bevölkerungsdichte ist. Dort befindet sich eine hohen Anzahl Biotonnen mit relativ vielen Fehlwürfen.
In Zusammenhang mit der Aktion fanden dort schwerpunktmäßig Haushaltsberatungen, Infostände, Vorträge, Teilnahme an Aktionen, Pressemitteilungen in Zeitung und Rundfunk und vieles mehr statt.
Ergänzend unterstützt wurde die Aktion Saubere Biotonne durch die Kontrollen der Biotonnen mit Hilfe des Detektors sowie durch stichprobenmäßige Sichtkontrollen und bei Fehlbefüllungen mit Verwarnungen mit Hilfe einer gelben bzw. roten Bandarole analog zur gelben und roten Karte im Fußball.




Das „Gesicht“ dieser Kampagne ist der Künstler Dr. Oliver Tissot. In Anlehnung an die Kampagne von SÖR zur Stadtsauberkeit geht Dr. Tissot auf den Grund der Biotonne und

ermittelt in Sachen Bio-Müll – an Orten, die unverkennbar Gostenhof sind, um sofort eine Identifikation mit dem Stadtteil und dem eigenen Lebensumfeld herzustellen.
Die Müllautos, die durch Gostenhof fahren wurden mit Plakaten zur Aktion ausgestattet, da sie eine hohe Aufmerksamkeit erregen und täglich durch alle Straßen Gostenhofs fahren.





(Bildrechte © Stadt Nürnberg 2022)

Abfallberatung in der Müllverbrennungsanlage

Bereits seit 2008 unterstützen die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater die Beschäftigten der Müllverbrennungsanlage Nürnberg (MVA) bei Führungen durch den Betrieb und der praktischen Vermittlung von Wissen zur Abfalltrennung und -entsorgung. Bei insgesamt 13 Führungen erhielten insgesamt 217 Vorschüler aus Kindertagesstätten sowie Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen oder auch aus Förderschulen einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise der MVA.
Im Berichtsjahr fanden darüber hinaus weitere 17 MVA-Führungen für insgesamt 276 Teilnehmer aus Jugendlichen- und Erwachsenengruppen statt.



Blick auf die MVA
(Bildrechte © Stadt Nürnberg 2022)



Blick aus der Krankanzel



Kinder blicken in das Feuer

2.9.3 Maßnahmen zur Energieeinsparung

Im Sinne der Ressourcenschonung, soll durch den forcierten Einsatz von **LED-Leuchtmitteln** in der Müllverbrennungsanlage eine deutliche Energieeinsparung erreicht werden.

Die technischen Komponenten der rund um die Uhr („24/7“) betriebenen Müllverbrennungsanlage sind ausschließlich in vollständig umschlossenen Gebäuden mit eingeschränktem Tageslichtzutritt angeordnet. Dort muss an allen Orten eine, den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Beleuchtung der Arbeitsbereiche stets sichergestellt sein. Dazu sind insgesamt ca. 3.100 Langfeldlampen mit verschiedenen Leuchtstoffröhren („Neonlampen“) installiert. Mit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage wurden somit an elektrischer Arbeit täglich ca. 3.300 kWh verbraucht.

Bisher wurden beim regelmäßigen Austausch der Leuchtmittel mit Ablauf der Gebrauchsdauer energieeffiziente Leuchtstoffröhren und fallweise auch schon LED-Leuchtmittel eingesetzt. Dadurch konnte bereits eine Energieeinsparung von 14 % erreicht werden. In letzter Zeit sind nun auch LED-Leuchtmittel mit ausreichender Lichtstärke und zu annehmbaren Preisen erhältlich.

Unbenommen von noch anstehenden, längeren Laufzeiten herkömmlicher Leuchtmittel sollen alle Lampen forciert mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Dieses Programm wird weiter fortgeführt. Dadurch ist eine Einsparung an elektrischer Energie für Beleuchtung gegenüber dem ursprünglichen Zustand um 44 % erreichbar. Der höhere Anschaffungspreis für LED-Leuchtmittel wird durch den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer kompensiert.

In den **SDG 7.6** ist es erklärtes Ziel bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. Mit der Inbetriebnahme einer zusätzlichen **Photovoltaikanlage** trägt der ASN diesem Ziel Rechnung.

Mit der Inbetriebnahme einer zweiten Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Betriebsgebäudes installiert wurde, kann die Deckung des Strombedarfs der Entsorgungsanlage um weitere ca. 45.000 kWh/a mit erneuerbaren Energieträgern (Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie) und damit zu einem, um ca. 30% höheren (Eigengewinnungs-)Anteil emissionsfrei realisiert werden. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt nicht, die Anlage ist hierfür technisch gesperrt.

Im Berichtsjahr 2023 konnten insgesamt 52,110 MWh erzeugt werden.

Nach Gesprächen mit der N-ERGIE in 2021 hat sich eine Möglichkeit ergeben unter Beibehaltung der vorhandenen Null-Einspeisungsbegrenzung eine deutliche Verbesserung in der Nutzung der bereitgestellten Energiemengen im Punkt ihrer zeitlichen Umwandlung zu erzielen. Dazu wurde vorgeschlagen, den für die Ermittlung des ad hoc Leistungsbedarfes in der Schnellwerkstatt eingesetzten Flussrichtungsbegrenzer entlang der vorhandenen Einspeiseleitung näher in die MVA zu verlegen. So können die vorhandenen Strombedarfe an dem dafür ausgewählten Verteilerpunkt im Netz der MVA genutzt werden. Die Umsetzung dieses Zählerpunktes wurde 2022 abgeschlossen, die Inbetriebnahme erfolgte im ersten Quartal 2023. Der Anlageneigenverbrauch konnte damit auf ca. 95% der Jahresleistung der PV-Anlage ausgeweitet werden.



Photovoltaikanlage auf dem Müllbunkerdach (seit 2006)



Photovoltaikanlage auf dem Waschhallendach (2019)

© Stadt Nürnberg 2020

Darüber hinaus gibt es derzeit Überlegungen zur Installation einer dritten Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf den weiteren Dachflächen der MVA.

2.9.4 Reduktion der Emissionen zur Steigerung der Luftqualität

Mit **SDG 11.6** wird angestrebt, bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf zu senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung. Mit den folgenden Maßnahmen wird der ASN seiner Verantwortung in der konsequenten Verfolgung dieses Ziels gerecht.

Vermeidung von fuhrparkbedingten Luftschadstoffbelastungen

Wir entsorgen die Abfälle der in Nürnberg lebenden Menschen und verbessern damit ihre Lebensqualität. Wir wollen einer wachsenden Bevölkerung in der Stadt nachhaltige Logistiklösungen bieten. Dafür implementieren wir saubere Lösungen für die notwendigen Transportleistungen, wie die Nutzung emissionsarmer Abfallsammelfahrzeuge und Elektromobilität. Der Fuhrpark der Nürnberger Abfallwirtschaft umfasst derzeit 70 LKW der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugklasse (Abfallsammel- und Containerfahrzeuge).

Abgasnorm	***EURO 3***	***EURO 4***	***EURO 5***	***EEV***	***Mind. EURO 6[1]***	***gesamt***
Anzahl	**1**	**1**	**3**	**20**	**45**	*70*
Anteil 2021 am LKW-Gesamtfuhrpark	1%	1%	4%	29%	64%	*100%*

Wir wollen die Lebensqualität in der Stadt erhöhen, indem wir die Erfassung und Abholung von Abfällen bis 2025 zu 80 Prozent und bis 2030 zu 100 Prozent mit sauberen Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6.x und Personentransporte bzw. Kontrollfahrten ausschließlich mit Elektro-Pkw durchführen, die mit Strom aus regenerativer Gewinnung geladen werden.

80% dieser Fahrzeuge, also 56 LKW sollen bis Ende 2025 mindestens den Emissionsstandard nach Emissionsklasse EURO 6 und besser erfüllen. Bis Ende 2030 soll der gesamte Fuhrpark an mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auf EURO 6 und besser umgestellt sein.

Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO_2-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

Der ASN verfügt derzeit über drei Kleinwagen mit Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Damit ist der PKW-Fuhrpark des ASN zu fast 50% rein elektrisch betrieben.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge stellt sich die vollständige Elektrifizierung von Fahrzeugen deutlich schwieriger dar. So befanden sich im Jahr 2023 deutschlandweit vereinzelt vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge im Einsatz (u.a. Frankfurt, Hamburg, Mainz, Berlin),

[1] inkl. alternativer Antriebsarten

das Gros der jeweiligen Sammelflotten stellen allerdings immer noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.
Im Rahmen der fortlaufenden Markterkundungen testete ASN bereits im Jahr 2021 für mehrere Wochen ein vollelektrisches Abfallsammelfahrzeug auf unterschiedlichen Touren im Nürnberger Stadtgebiet mit dem Ergebnis, dass eine flächendeckende Elektrifizierung des Fuhrparks aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (noch) nicht umsetzbar ist. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen anderer kommunaler Entsorgungsbetriebe. ASN wird den Markt für alternative Antriebstechnologien weiterhin intensiv beobachten und ökologisch sinnvolle Innovationen erproben. So wurde im Jahr 2023 zum Beispiel ein vollelektrisches Fahrzeug für den Muldentransport getestet. Aufgrund der sehr positiven praktischen Erfahrungen und eines sehr wirtschaftlichen Angebotes des Herstellers hat sich ASN entschlossen, das erste Abfallsammelfahrzeug mit alternativen Antrieben im Dezember 2023 in die Flotte aufzunehmen. Ab Beginn des Jahres 2024 wird dieses Fahrzeug ganz regulär im Containerdienst zum Transport von Absetzmulden eingesetzt.

Bei sämtlichen Überlegungen zur Transformation der LKW-Flotte darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass alternative Antriebe (z.B. vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge, Wasserstofftechnik) zu einer Verdrei- bis Vervierfachung des Beschaffungspreises führen können.

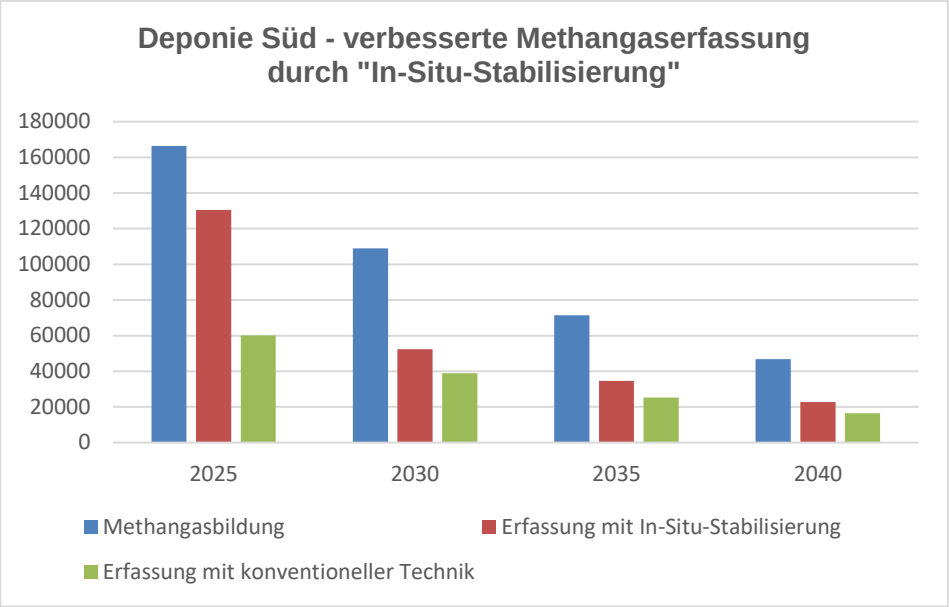
CO_2-Reduktion in der Abgasreinigung der MVA

Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat seit 2016 zu einer stabilisierten Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO_2), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66% geführt.

Vermeidung von Methangas-Freisetzung aus der Deponie Nürnberg-Süd nach Ende der Ablagerungsphase durch „In-Situ-Stabilisierung“

Die Kassetten A – E der Deponie Süd sind seit 2016 vollkommen abgedichtet. Die Kassetten F – P sind noch in der Ablagerungsphase, eine gasdichte Oberflächenversiegelung kann noch nicht gebaut werden. Das Deponiegas (Methangas) aus allen Kassetten wird erfasst und gesammelt. Auch weiterhin und möglichst bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponie (CH_4 < 5%; ca. 2050) bei sinkender Konzentration soll die Freisetzung von CH_4 (Methan) in die Atmosphäre vermieden werden.

Der Einsatz der innovativen „In-Situ-Stabilisierung“ ist aufwändiger und teurer als eine „konventionelle“ Deponiegaserfassung, kann jedoch ohne Folgeinvestition mit der zuerst installierten Ausrüstung bis zum Jahr 2040 betrieben werden und erbringt eine Steigerung der erfassbaren Methangasmenge von insgesamt 990.000 m³. Die Installation und Inbetriebnahme der Gasbehandlungsanlage erfolgte im April 2021. Sie wird seit Juni 2021 bestimmungsgemäß betrieben.
Die Maßnahmen für eine „In-Situ-Stabilisierung“ der Deponie waren im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) förderfähig. ASN stellte demgemäß einen Förderantrag und erhielt eine Förderung in Höhe von 252.132 € (50% der Projektkosten).



2.9.5 Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsquoten spezifischer Abfallfraktionen

Das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung bis 2030 deutlich zu verringern ist das in **SDG 12.5** festgehaltene Ziel, dessen Verfolgung auch im Fokus des Interesses des ASN steht.

Die Weiterentwicklung einer bereits gut funktionierenden Abfall- und Kreislaufwirtschaft leistet darüber hinaus einen positiven Beitrag zu weiteren Zielen, beispielsweise zu „Gesundheit“ (**SDG 3**), „menschenwürdige Beschäftigung“ (**SDG 8**) und „Klimaschutz“ (**SDG 13**).

Biogene Abfälle

Im Stadtgebiet Nürnberg steht die Biotonne grundsätzlich flächendeckend für jedes Anwesen zur Verfügung. Derzeit sind stadtweit etwa 47.800 Tonnen aufgestellt. Der Biomüll (2023: 18.996 t) wird mit ASN-eigenen Fahrzeugen eingesammelt und zu einer Kompostierfirma in Nürnberg gebracht.

Für die Entsorgung von Gartenabfällen hat der ASN sieben Gartenabfallsammelstellen eingerichtet. Im Oktober 2017 wurde im Nürnberger Westen eine großzügige personalbetriebene Sammelstelle mit 2.400 m^2 Fläche auf zwei versetzten Ebenen errichtet. So entfällt das, für mobilitätsgeschwächte Menschen beschwerliche Treppensteigen zum Einwurf des Grünguts in die Sammelcontainer.
Darüber hinaus können Gartenabfälle ganzjährig auch auf den 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet angeliefert werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 19.444 t eingesammelt. Ergänzend bietet ASN seit Januar 2016 zudem eine praktische haushaltnahe und zeitsparende Erfassung von Gartenabfällen an, die Biotonne extra und die Biotonne extra Z. In diese Tonnen können nicht nur Bioabfälle aus der Küche, sondern auch die auf dem Grundstück anfallenden Grünabfälle eingeben werden.

Am Ende des Verwertungsprozesses der biogenen Abfälle aus dem Nürnberger Stadtgebiet steht hochqualitativer, zertifizierter Kompost (gem. Gütekriterien RAL-GZ 251) zur weiteren Nutzung - bspw. in Privatgärten und in der Landwirtschaft - zur Verfügung (Cradle-to-Cradle).
Dieses ökologisch hochwertige Produkt wird als reiner Kompost oder als Zuschlagsstoff in Humuskonzentraten weiterverwendet und trägt aktiv dazu bei, den Abbau von Torf sowie den Einsatz von künstlichen Düngemitteln zu reduzieren.

ASN wird o.g. Angebote (insbesondere die Biotonne extra und extra Z) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen mit dem Ziel die Sammelmenge biogener Abfälle weiter zu erhöhen und um der demografischen Entwicklung folgend, auch älteren bzw. nicht mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Entsorgung von Grüngut zu erleichtern.

Trotz eines in der Vergangenheit kontinuierlichen Ausbaus der Anzahl an Biotonnen betrug die Anzahl der gesammelten Bioabfälle konstant um die 20.000 Tonnen pro Jahr. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich wachsenden Stadtbevölkerung und dem zunehmenden Interesse von bisher eigenkompostierenden Bürgerinnen und Bürgern an der Biotonne ist angestrebt, im Jahr 2025 bereits ca. 50.000 und im Jahr 2030 knapp 54.000 Biotonnen im Stadtgebiet aufzustellen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Zusammenhang zwischen Anzahl an Biotonnen und Gesamtmenge an Bioabfällen sowie der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln ist eine Prognose der zu erwartenden Bioabfallmengen nicht möglich. Das Aufkommen an Grüngut ist sehr witterungsabhängig, d.h. in regenreichen Jahren ist ein höheres und in trockeneren Jahren, wie beispielsweise in 2018, ein geringeres Grüngutaufkommen zu erwarten.

Weiterhin ist durch zunehmende Nachverdichtung zur Schaffung zusätzlich benötigten Wohnraumes mit einer höheren Versiegelung der Stadtflächen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Schätzung für die Entwicklung des Aufkommens an Grüngut kaum möglich.

Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Erfassung

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei größenmäßig „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.

Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Diese roten Tonnen stehen im gesamten Stadtgebiet bspw. in städtischen Dienststellen, Kulturläden und Elektronikfachgeschäften zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Im Berichtsjahr standen 72 E-Tonnen an 66 verschiedenen Standorten in Nürnberg, welche im Laufe des Jahres insgesamt 175-mal geleert wurden und ca. 11 t Elektrokleingeräte enthielten.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack“**: ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben stadtweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.

Die im Nürnberger Stadtgebiet gesammelten Altgeräte werden teilweise über die Stiftung ear an die Hersteller und teilweise an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben. Im Rahmen des nachfolgenden Aufbereitungsprozesses werden wertvolle Rohstoffe (z.B Gold, Silber) zurückgewonnen und wieder in den Produktionskreislauf eingespeist sowie die enthaltenen gefährlichen Substanzen (bspw. Quecksilber) einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel strebt ASN den weiteren Ausbau der gezielten Öffentlichkeitsarbeit an, um die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.
Die Auswirkungen der neu beschlossenen EU-Richtlinie, welche ein Recht auf Reparatur auch nach Ablauf der Gewährleistungspflicht vorsieht, sind hierbei noch nicht absehbar.

Hartkunststoff PP/PE-HD:

Auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet können Hartkunststoffe, bspw. Gießkannen, Wäschekörbe, Bobby-cars aus PP/PE-HD abgegeben werden. Ferner werden auch im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf, Hartkunststoffe direkt bei den Haushalten abgeholt. Im Jahr 2023 wurde im Nürnberger Stadtgebiet ein Aufkommen von insgesamt 306 t (Vorjahr 283 t) verzeichnet.

Nach erfolgter Sammlung werden die eingesammelten Hartkunststoffe von einer Fachfirma zu hochwertigem (Kunststoff-)Regranulat verarbeitet, aus dem hochwertige Endprodukte wie bspw. Autoteile, Haushaltswaren und Transportverpackungen (Paletten, Stapelkisten, Keile etc.) hergestellt werden.

Zur weiteren Erhöhung der Sammelmengen wird ASN die gezielte Abfallberatung intensivieren mit dem Ziel die Nürnberger Bevölkerung noch stärker für die Wichtigkeit der Getrenntsammlung von Hartkunststoffen zu sensibilisieren.

2.9.6 Gestaltung und Pflege der Freiflächen auf dem Betriebsgelände der MVA

Das **SDG 15** verschreibt sich dem Schutz, der Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Landökosysteme sowie damit einhergehend dem Stopp der Bodenverschlechterung und des Biodiversitätsverlustes. Mit den folgenden Ausgestaltungen auf dem betriebseigenen Gelände wird dieses Ziel beim ASN verfolgt.

Mit Inbetriebnahme der MVA wurden ca. 25 % der Fläche des Betriebsgeländes als Grünfläche angelegt:

- 2.100 m² als Streuobstwiese, 8.000 m² mit Bäumen und Büschen durchsetzte Gartenanlage und
- 2.200 m² rasenbegrünte Nutzfläche (teilw. schwerlastbefahrbar).
- Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schlackelagerhalle wurde teilweise über der vorhandenen Dachbegrünung errichtet.
- Im Jahr 2015 wurde auf einer Fläche von 1.100 m² ein Totholzgarten angelegt.
- Die Wiesen- und Rasenflächen werden regelmäßig gemäht, fallweise erfolgt ein sachgerechter Baumschnitt.

Einrichtung eines Totholzgartens

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt.
Der errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA hat einen Großteil der gefällten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefällten Bäume dargestellt und bewertet.

2.9.7 Zusammensetzung und Weiterentwicklung der Belegschaft

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs.
Darüber hinaus werden seit März 2017 laufend Gesundheitskurse für die Beschäftigten kostenfrei angeboten. Dieses Angebot umfasste zum Beispiel zwei Kurse mit dem Schwerpunkt „Stärkung des Muskel-Skelett-Systems“ und „Fitness- und Körpertraining“ sowie zu festen Terminen angebotene „Progressive Muskelentspannung“. Diese zu Beginn des Corona-Lockdowns im März 2020 eingestellten Kurse konnten im April 2023 wiederaufgenommen werden.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr um 13 erhöht. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 441 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit

nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden erneut weiterqualifizierende Schulungs- bzw. Coaching-Reihen, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativ tätigen Bereiche als auch für Beschäftigte der administrativen Bereiche abgeschlossen. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte auch in 2020 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.9.8 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **Ris**k-Managementsystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 15.03.2021 (Geltungsdauer aktuell bis 20.07.2026) der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

Zur Entwicklung der aktuellen Betriebsunfallzahlen finden sich umfassende Angaben und Erläuterungen im Personal- und Sozialbericht des ASN, welcher jährlich erscheint.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.
In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

3.2 Entwicklung der Gebühren

Die aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation in der Schlussphase des letzten Kalkulationszeitraums (2015-2018) erwirtschafteten Überschüsse wurden im Kalkulationszeitraum ab 2019 noch nicht ganz aufgezehrt.
Die Verbrennungsgebühr musste infolgedessen ab 2023 nur moderat um 3,17% erhöht werden. Der aktuelle vierjährige Kalkulationszeitraum läuft bis 2026.

Aufgrund der Kostensteigerungen für Material, Dienstleistungen und Personal sowie der Erhöhung der Verbrennungsgebühr (wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage) musste die Abfallgebühr ab 2024 auf 0,05945 € je Liter Restmüllbehältervolumen erhöht werden.

Aufgrund der Gebührenentwicklung wurde im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 (erstellt im ersten Halbjahr 2023) eine Umsatzsteigerung auf 91,2 Mio. Euro und ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 0,33 Mio. EURO antizipiert.

3.3 Deponien

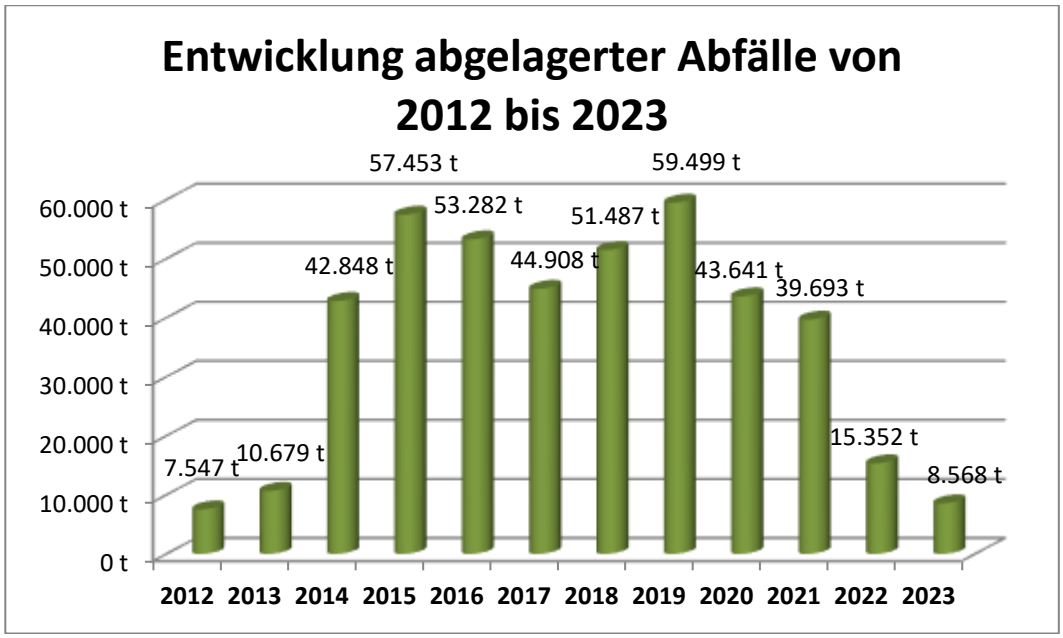
Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an deponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken. Das Berichtsjahr 2022 wurde mit einer Anliefermenge von 1.662 t abgeschlossen.

Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2023) fast 1,49 Mio. m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Deponie laut Vermessung noch über ein Netto-Restvolumen von ca. 46.833 m³ (Abfälle einschl. Einbaumaterial). Eine realistische Abschätzung für die Restlaufzeit liegt bei ca. 2 Jahren, weshalb aktuell die Schließung der Deponie zum 31.12.2025 geplant ist.

Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge können kaum noch die Betriebskosten sowie den Reinvestitions- bzw. Instandsetzungsaufwand decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2057 belastet das handelsrechtliche Ergebnis des ASN zusätzlich.

Von Oktober 2013 bis März 2022 wurde, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau und zur Abdeckung der angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF[2]-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt.
Seit April 2022 ist die Verwertung der Schlacke wieder an einen Dritten vergeben. Da aber weiterhin Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoff für einen stabilen Deponiekörper benötigt wird und zugekauft werden müsste, wird weiterhin Schlacke (in deutlich geringeren Mengen) vom externen Entsorger angeliefert und die Annahme von diesem mit 0,10 € je Tonne an ASN vergütet.

Die der Deponie zugeführte Menge aus Abfällen zur Beseitigung und MVA-Schlacke betrug in 2023 insgesamt 8.658 t (Vorjahr 15.352 t).



Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2025 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus ist gewährleistet.

[2] Künstliche Mineralfasern

Auch eine satzungsgemäße Mengenbegrenzung zur Annahme faserhaltiger Abfälle auf der Deponie, wird zur „Schonung“ von Deponievolumen beitragen; die satzungsgemäße Mengenbegrenzung für faserhaltige Abfälle ist nach Begutachtung im Werkausschuss ASN und Beschlussfassung im Stadtrat, zum 01.06.2022 in Kraft getreten.
Durch vertragliche Bindung regional ansässiger Unternehmen ist es gelungen, faserhaltige Abfälle (KMF und asbesthaltige Abfälle) einer anderweitigen, ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen und damit die Entsorgungssicherheit für derartige, gefährliche Abfälle noch vor Schließung der Deponie Nürnberg-Süd und darüber hinaus, zu gewährleisten. Die Übernahme der Beseitigung faserhaltiger Abfälle durch Dritte umfasst auch die Entsorgungsbedarfe unserer Zweckvereinbarungspartner (Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Schwabach und Landkreis Nürnberger Land).

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle über den Schließungstermin hinaus ist aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land, der nach Schließung der Deponie Nürnberg-Süd für eine Deponie-Nachfolgelösung zu sorgen hat, gewährleistet; entsprechende Aktivitäten für eine regionale Lösung laufen dort auf Hochtouren.

Die beiden, mit den Bayerischen Staatsforsten in den Jahren 1978 und 1991 abgeschlossenen Mietverträge (Deponieflächen der Deponie Nürnberg-Süd) einschließlich der mittlerweile insgesamt 14 Nachträge wurden im März 2018 zu einem Vertragswerk zusammengeführt sowie hinsichtlich der Flächendaten und Bedingungen aktualisiert und neu aufgelegt. Nach Rekultivierung von Teilflächen sollen diese an den Vermieter zurückgegeben werden. Im Neuvertrag ist eine Option zur Kapitalisierung von langfristigen (zum Teil „ewigen“) Mietzahlungen („Nichtnutzbarkeitsentschädigungen“) für Flächen, die in die Nachsorgephase überführt werden, vorgesehen. Diese Kapitalisierungsmöglichkeit soll im Laufe des Jahres 2024 für Teilflächen realisiert werden, da die zwischenzeitlich entgegenstehenden Forderungen des Naturschutzes gegenüber den Staatsforsten nicht mehr bestehen.

3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

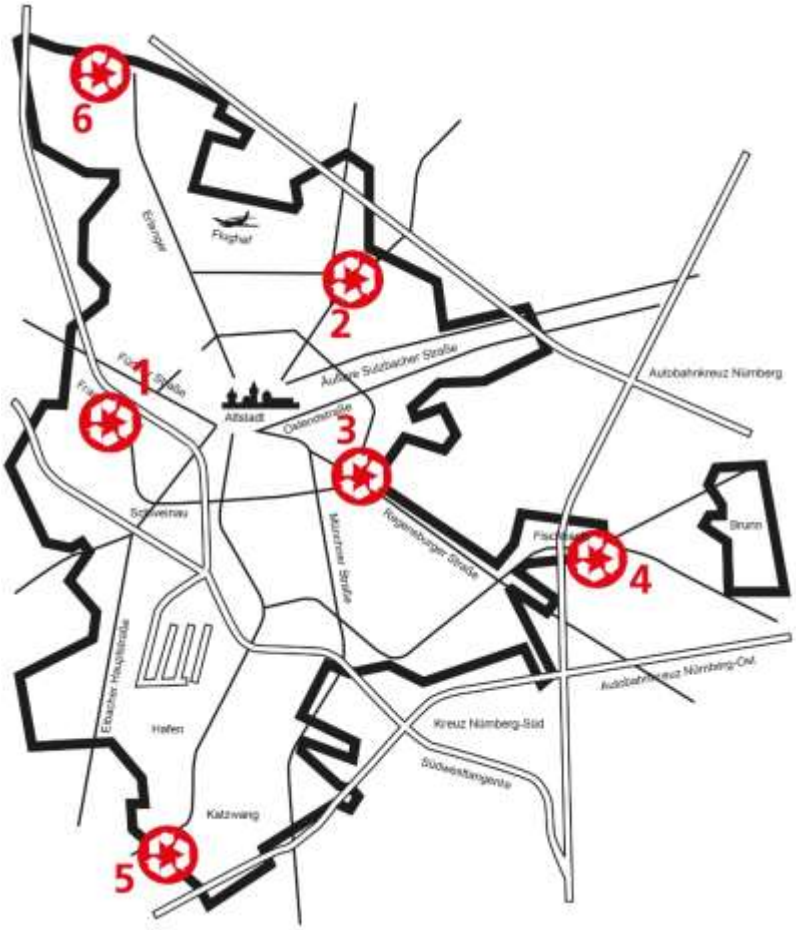
Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (31,2 % in 2023) angestiegen ist.

Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese kontinuierlich deutlich um insgesamt 43,2 % seit 2015 auf nun 25.461 t in 2023 reduziert werden.

3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebsteile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wurde die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (bisher Am Pferdemarkt 23, derzeit übergangsweise in der Egenhauser Straße) notwendig.
Die Verlegung des Wertstoffhofes an den neu gefundenen Standort in der Uffenheimer Straße wird über einen Grundstückstausch realisiert, welchem der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.02.2019 bereits zugestimmt hat. Die Entwurfsplanungen für den neuen Wertstoffhof sind bereits weit fortgeschritten. Durch besondere Anlagen und Einrichtungen und die besondere bauliche Gestaltung soll die Qualität des neuen Wertstoffhofs, sowohl im Hinblick auf die demografische Entwicklung (Versatzebenen zur Einwurfserleichterung, z.B. für mobilitätseingeschränkte Personen, konsequente Trennung zwischen Besuchs- und Betriebsverkehr), als auch unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Abfallvermeidung durch Wiederverwendung (ggf. Einrichtung eines "Repair-Cafes") zukunftsfähig gemacht werden.
Dabei wurde auch berücksichtigt, den Wertstoffhof klimaneutral und bilanziell energieautark zu gestalten, d.h. die zum Betrieb benötigte Energie (Heizung/Warmwasser, Betriebsstrom, Ladestation für Elektro-Kfz, etc.) wird durch ausreichend dimensionierte Photovoltaik-Anlagen mit Pufferspeicher (für "dunkle Stunden") generiert. Die

baurechtliche Genehmigung und entwässerungsrechtlichen Erlaubnisse werden im Laufe des Jahres 2024 erwartet, die voraussichtlichen Baukosten (Gesamtkosten inkl. der Baunebenkosten) belaufen sich nach aktueller Planung auf 21,2 Mio. €.

Darüber hinaus betreibt der ASN insgesamt 7 Gartenabfallsammelstellen (im Stadtteil Bauernfeind: Schnorrstraße, Ecke Ebermayer Straße, im Stadtteil Langwasser: Liegnitzer Straße gegenüber der Einmündung zum Franz-Reichel-Ring, im Stadtteil Schafhof: Otto-Kraus-Straße, im Stadtteil Reichelsdorf: Rehlinger Straße an der Ecke zur Schalkhaußer Straße, im Stadtteil Worzeldorf: Spitzwegstraße am Parkplatz alter Kanal, im Stadtteil Ziegelstein: Andernacherstraße und im Stadtteil Gebersdorf: Willstätter Straße). Die Gartenabfallsammelstellen in Schafhof, Gebersdorf und Ziegelstein sind personell betreut.

Der Umbau der Gartenabfall-Sammelstelle in der Andernacher Straße (Stadtteil Ziegelstein) konnte bis auf Restarbeiten abgeschlossen werden. Die Sammelstelle wurde im Februar 2024 offiziell eröffnet.

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom Oktober 2020 wurden eine ganze Reihe von Änderungen am geltenden KrWG vorgenommen, die auch für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und damit für die kommunale Entsorgungswirtschaft von Bedeutung sind.

Gemäß § 20 Abs. 2 KrWG (neu) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nunmehr verpflichtet, folgende in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen angefallenen und überlassenen Abfälle getrennt zu sammeln:

1. Bioabfälle;
2. Kunststoffabfälle;
3. Metallabfälle;
4. Papierabfälle;
5. Glas;
6. Textilabfälle;
7. Sperrmüll und
8. gefährliche Abfälle.

Gegenüber den bislang schon getrennt zu sammelnden Verwertungsfraktionen kommt – in Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Art. 11 Abs. 1, 3. UA) – nunmehr die Fraktion der Textilabfälle hinzu, wobei die Getrenntsammlungspflicht hierfür ab dem 1. Januar 2025 gilt.

Die EU hat zudem Zielvorgaben entwickelt, die bis 2030 umgesetzt sein müssen:

- Alle Textilerzeugnisse auf dem EU-Markt sind langlebig, reparier- und recycelbar, bestehen maßgeblich aus Recyclingfasern, sind frei von gefährlichen Stoffen und werden unter Achtung der Menschenrechte und der Umwelt hergestellt.
- Wegwerfmode ist aus der Mode, d. h. den Markt bestimmen hochwertige, langlebige Textilien bei gleichzeitig moderaten Preisen.
- Profitable Wiederverwendungs- und Reparaturdienste sind weithin verfügbar.

- Hersteller übernehmen über die gesamte Wertschöpfungskette die Verantwortung für ihre Produkte mit ausreichenden Kapazitäten für Recycling und minimaler Verbrennung und Deponierung in einer wettbewerbsfähigen, resilienten und innovativen Textilwirtschaft.

Der letzte Punkt ist besonders interessant, da er die Herstellerverantwortung erweitert, sprich auch der Handel ein Rücknahmesystem einrichten (oder mitfinanzieren) müsste.

Für die genaue Ausgestaltung der kommunalen Getrenntsammlung von Alttextilien existieren im novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz im Moment noch keine konkreten Vorgaben.

Es gibt daher folgende Möglichkeiten:

Die Kommunen sammeln selbst, oder lassen sammeln bzw. fördern eine gemeinnützige Altkleidersammlung (z. B. kirchliche Träger wie die Diakonie, Sozialverbände oder Organisationen wie das BRK), über die Kleidungsstücke gesammelt und – sofern es ihre Qualität zulässt – an Bedürftige weitergegeben werden bzw. der Erlös aus deren Verkauf in gemeinnützige Projekte fließt.
Eine andere Möglichkeit ist eine gewerbliche Altkleidersammlung, die die Sammlung, den Ankauf und Weiterverkauf unter unternehmerischen Gesichtspunkten durchführt.

Da in Nürnberg die kommunale Getrenntsammlungspflicht durch das Containersystem des Bayerische Rote Kreuzes etabliert ist und in enger Kooperation mit dem ASN über Jahre gut funktioniert würde ASN an dieser Praxis ad hoc ungern etwas ändern.
Eine Verpflichtung eigene Sammelstellen aufzubauen ist – auch in Abstimmung und Übereinstimmung mit den anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern der Region – aktuell nicht vorgesehen.

Nürnberg, den 30.04.2024

Britta Waltheim
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kauppert
Zweiter Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 30. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Die Leitung des Eigenbetriebs hat uns beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung des ASN. Für die Werkleitung wurde vom Werkausschuss am 18. Februar 1999 eine Geschäftsanweisung erlassen, die am 07.10.2020 mit Beschluss des Werkausschusses durch eine Neufassung ersetzt wurde (Veränderung der Personalbefugnisse innerhalb der Werkleitung, aufgrund Beschlusses des Stadtrats vom 11.05.2020). Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2023 haben 6 Werkausschusssitzungen, 1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie 3 Stadtratssitzungen stattgefunden; es wurden jeweils Niederschriften für die nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungsteile erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreiz-wirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; die Inanspruchnahme ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den ASN existieren ein Organisationsplan sowie ein Organigramm, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich werden. Eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt ständig. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse der Werkleitung sind in der Werkleitungsverfügung Nr. 1 vom 21. September 1999, angepasst zum 1. Juli 2010, die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse des Zweiten Werkleiters und der Bereichsleiter in der Werkleitungsverfügung Nr. 8 vom 4. Juli 2000, geändert zum 1. Juni 2009

mit Ergänzung vom 25.08.2014, geregelt und durch Stadtratsbeschluss vom 11.05.2020 im Rahmen der Ratskonstitution zur Übertragung bestimmter Personalbefugnisse an die jeweils Ersten Werkleiter/innen, pauschal für alle städtischen Eigenbetriebe, angepasst. Diese Anpassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 07.10.2020 durch Beschlussfassung in die Geschäftsanweisung für die Werkleitung von Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (GA-ASN) übernommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) unter Nr. 3.3.5 enthalten. Außerdem ist eine zentrale Anlaufstelle für Korruptionsbekämpfung im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingerichtet.
Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb COMPLIANCE-Richtlinien in das bestehende Managementsystem implementiert, die sich eingehend mit der Thematik befassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung, der Werkleiterverfügungen Nr. 1 und 8 sowie in den FB-ASN geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Basis des nationalen und supranationalen Vergaberechts (UVgO und GwB) sowie des Handbuchs des Managementsystems für Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz, einschließlich der eingebundenen Compliance-Richtlinien von ASN.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge von ASN sind ordnungsgemäß dokumentiert und in einem Tresor im Kaufmännischen Bereich aufbewahrt.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des ASN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan mit vierjährigem Planungshorizont. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte untersucht, ansonsten nur sporadisch. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sind geplant.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. ASN verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse mit zusätzlichen Kostenträgerdaten zur Betriebsabrechnung führen. Die Betriebsabrechnungen eines Kalkulationszeitraums stellen die Basis für die Gebührenberechnung dar.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzbedarf und die Liquiden Mittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg sowie den Konten bei der Sparkasse Nürnberg durch die Finanzbuchhaltung disponiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort zu Frage d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die satzungsgemäßen Gebühren werden durch Grundabgabenbescheide über das Steueramt der Stadt Nürnberg eingezogen. Andere Gebühren und Forderungen werden grundsätzlich sofort, monatlich oder quartalsmäßig zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiger Controllingbereich besteht größenbedingt nicht. Das Controlling wird durch das Rechnungswesen und durch die Bereichsleiter als Kostenstellenverantwortliche für den jeweiligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Kostendeckungsprinzip und den Anschluss- und Benutzungszwang sind im wirtschaftlichen Bereich keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Dem Kostendeckungsprinzip entsprechend, werden die Gebühren in ihrer Höhe auf Grund von Soll-/Ist-Vergleichen und der Planvorschau angepasst. Es werden ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Tätigkeit bewertet und durch die Berichte des Bereichs "Entsorgungsanlagen" und der Beauftragten (Gefahrgut, Sicherheit, Arbeitssicherheit) ergänzt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorhandenen Instrumente (Berichtswesen - mit Bewertung der Auswirkungen und Handlungsempfehlungen) erlauben es, bestehende technische, betriebliche und wirtschaftliche Risiken systematisch darzustellen, zu bewerten und fortzuschreiben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des Planungswesens ja; vgl. aber Ausführungen zu Frage b).

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

 Es gibt bei deutschen Kreditinstituten Anleihen in Höhe von 72 Mio. EUR. Diese werden mit dem Nennbetrag zum Vertragsende zurückgezahlt. Es werden keine anderen Derivate, Optionen oder Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulative Finanzanlagen sind ausgeschlossen.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

 Es bestehen keine Derivate.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?**

 Die Anleihen des Finanzvermögens werden einer regelmäßigen Kontrolle der Geschäfte unterzogen.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

 Es bestehen keine Hedgings und/oder Derivate.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es besteht keine Arbeitsanweisung da die Anleihen nach Punkt a) mit dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Geschäfts- und Werkleitung wird über den Stand der Anleihen/Finanzanlagen informiert.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine, den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg, das dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet, wahrgenommen. Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss sind gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.
Weitere Revisionsaufgaben für Bauleistungen und Beratungsleistungen (u.A. Architektenverträge) nimmt die Abteilung „Vergabemanagement“ beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg vor. Auch dieser Revisor ist gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg führte im Berichtsjahr drei Kassenprüfungen durch; die entsprechenden Berichte lagen uns vor. Intern wurden zwei Kassenkontrollen vorgenommen, diese Berichte lagen uns ebenfalls vor.

Zusätzlich erfolgte in 2023 eine Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt über die „Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Problemmüllsammlung im Stadtgebiet Nürnberg“ (Prüfbericht vom 04.12.2023).

Das Rechnungsprüfungsamt führte 11 Prüfungen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Vergabe durch. Das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg war mit 45 Prüfungen (für ASN gesamt) der vergaberechtskonformen Vergabe befasst. Es handelte sich hierbei um Vergaben von Revisions- und Instandsetzungsarbeiten an technischen Einrichtungen der Müllverbrennungsanlage wie Feuerfestauskleidung von Kessel, Dampferzeuger, PE-Leitungen, Rauchgasreinigungsanlage (Elektro- sowie Gewebefilteranlagen), Schlackenschacht, RWA-Dunkelklappen und Stahlbetonflächen, Elektrostapler, Abfallsammelfahrzeuge sowie Tiefbauarbeiten für den Neubau einer Gartenabfallsammelstelle.

Die einzelnen Prüfvermerke sind am jeweiligen Vergabevorschlag angebracht bzw. dem jeweiligen Vergabevorschlag beigeheftet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Tätigkeitsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer bisher nicht abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

ASN gibt zu Feststellungen und Empfehlungen Stellungnahmen ab. Die Umsetzung wird durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes sowie des beim Rechtsamt angesiedelten Vergabemanagements der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrats wurden jeweils eingeholt. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg aber sehen die Erteilung von Aufträgen im Rahmen sog. "Notstandsmaßnahmen" (Abwägung gefährdender Zustände) in der Zuständigkeit der Leitung der jeweiligen Beschaffungsstelle ohne vorherige Begutachtung und Prüfung des Beschaffungsvorhabens vor. Ein Notstand im Sinne der VBRL liegt vor, wenn ein, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren, die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen, die technische Infrastruktur oder ein, die Umwelt direkt gefährdender Zustand unvorhersehbar und plötzlich eintritt oder bevorsteht und zur Beseitigung oder Abwendung dieses sicherheitsgefährdenden Zustands unverzüglich gehandelt werden muss, weil eine vorübergehende Sperrung, Unterbrechung oder Stilllegung der Einrichtung nicht möglich ist". In 2023 wurden diesbezüglich 15 Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 0,67 Mio. EUR vergeben. Über Vergabeinhalte und Vergabesummen wird einmal jährlich im Werkausschuss berichtet.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Investitionen werden den Regelungen der VBRL (Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg) entsprechend durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei größeren Investitionen (nach Schwellenwertregelung) werden das Rechnungsprüfungsamt und das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsbudgets werden regelmäßig überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja; soweit sinnvoll auch dann, wenn förmliche Vergabeverfahren nicht erforderlich sind.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Durch die Vorlage des Wirtschaftsplans und durch Zwischenberichte wird der Werkausschuss ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Wirtschaftsplan, die Zwischenberichte, der Jahresabschluss (mit Lagebericht) und sonstige Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es fanden Sitzungen des Werkausschusses am 08.02.2023, 03.05.2023, 21.06.2023, 26.07.2023, 04.10.2023 und 29.11.2023 statt.

In 2023 gab es vier Themenkreise (Erfassung und Verwertung von Altfett/-öl, die Digitalisierung des Antrags auf Abfallbehälter, Mehrwegwindeln, Deponiesituation), zu denen die Werkleitung auf besonderem Wunsch der Stadtratsfraktionen, im Umweltausschuss und im Werkausschuss berichtete.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Da die Mitarbeiter/innen bei ASN, auch bei vermeintlich korrekter Aufgabenwahrnehmung schon dem Grunde nach strafrechtlich relevanten Tatbeständen ausgesetzt sein können, hat ASN den Strafrechts-Versicherungsschutz seit April 2011 auf alle Mitarbeiter/innen ausgedehnt. Dieser Versicherungsschutz soll eine wirtschaftliche Unterstützung bei der Wahrung der mitarbeiterseitigen Interessen gewährleisten. Ein Schutz bei grob fahrlässig bzw. vorsätzlicher unerlaubter Handlung ist damit aber nicht verbunden.“

Für Drittansprüche (Haftung im Außenverhältnis) hat die Stadt Nürnberg eine Kommunale Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme abgeschlossen; in diese Police sind

auch die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg eingebunden. Die Haftung im Innenverhältnis für Vermögenseigenschäden ist durch eine, ebenfalls von der Stadt Nürnberg abgeschlossene "Vermögenseigenschadensversicherung" gedeckt. Der jeweilige Deckungsumfang bestimmt sich nach den Versicherungsbedingungen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen Werkleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das Vermögen des Eigenbetriebs dient ausschließlich betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer gebunden; stille Reserven zumindest in nennenswertem Umfang – sind u.E. darin nicht enthalten.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu finanzieren, ist auf Grund der geringen Eigenkapitalausstattung nicht gewahrt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der ASN hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

ASN verfügt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die kameralen Verlustvorträge sowie die Jahresverluste 2002 bis 2004 wurden mit den Jahresgewinnen bis einschließlich 2007 getilgt. Mit den folgenden Jahresergebnissen wird insgesamt ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 56.279 ausgewiesen. Wir verweisen auf die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 EBV. Zusammen mit den laufend eingehenden Gebühren ist die Liquidität gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Jahre 2023 wurde ein Jahresverlust erzielt. Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebszweige waren wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2023 TEUR
Müllabfuhr	- 4.141
Müllverbrennung	1.441
Deponie	- 1.999
	- 4.699

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige im Sinne von besonderen Vorgängen im Geschäftsjahr 2023 sind:

- Erhöhung der Rückstellung für Abbruchkosten in Höhe von 1,07 Mio. EUR
- Erhöhung der Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien in Höhe von 0,89 Mio. EUR
- Erhöhung der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 7,28 Mio. EUR
- Erzielung deutlich höherer Dampferlöse (insgesamt 12,35 Mio. €) aufgrund deutlich erhöhter Vertragspreise

- Erstmalige Erzielung von Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme v.a. an den Sammlungskosten für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aufgrund Abschluss der Abstimmungsvereinbarung und Nachberechnung der Kostenbeteiligung ab April 2021
- Geringere Einnahmen aus der Verwertung PPK (2,48 Mio. € weniger im Vergleich zum Vorjahr) aufgrund sinkender Verwertungspreise und Mengenrückgang.
- periodenfremde Erträge in Form von Versicherungserstattungen (0,2 Mio. EUR) und aus Stromsteuerentlastung (0,14 Mio. EUR) haben die sonstigen betrieblichen Erträge erhöht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte i.S. Lit c) zum Fragenkreis 14 sind nicht erkennbar.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich ein Verlust von 4,69 Mio. EUR. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 9,88 Mio. EUR ergibt sich eine Differenz von 5,19 Mio. EUR.

Diese resultiert einerseits aus 7,7 Mio. EUR geringeren Aufwendungen.
Hierbei waren im Materialaufwand insbesondere geringer Warenpreise (0,47 Mio. EUR), die Gas- und Strompreisgrenze (1,77 Mio. EUR), die aufgrund der Vertragsausgestaltung doch nicht notwendige Auskehr der PPK-Verwertungserlöse (Verpackungsanteil) an die Dualen Systeme (1,95 Mio. EUR), geringere Instandhaltungsaufwendungen (0,51 Mio. EUR), im Bereich der Abschreibungen (2,52 Mio. EUR) die verspätete Ausschreibung neuer Sammelfahrzeuge sowie die Fertigstellung der Gartenabfallsammelstelle Andernacher Straße erst in 2024 sowie

die Verschiebung der BEHG-Umlage (3,15 Mio. EUR) ausschlaggebende Faktoren. Demgegenüber stehen 1,98 Mio. EUR Mehraufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe und 0,55 Mio. EUR höhere Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die verbleibende Abweichung im Bereich der Aufwendungen resultiert aus der Summe weiterer geringer Abweichungen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich insgesamt 3,63 Mio. EUR unter Plan.
Im Bereich der Umsatzerlöse wurden zwar 82,18 Mio. EUR erzielt, jedoch war eine ungeplante Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen i.H.v. 7,28 Mio. EUR im Bereich der MVA notwendig, welche sich umsatzmindernd auswirkt.
Da in diesem Bereich deutlich bessere Vertragspreise für die Dampflieferung erzielt werden konnten, lagen die Dampferlöse um 4,35 Mio. EUR höher als geplant. Außerdem fiel die im Plan enthaltene o.g. CO_2-Abgabe gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) i.H.v. 3,15 Mio. EUR nicht an, da die geplante Erweiterung des Emissionshandels auf Abfallbrennstoffe vom Gesetzgeber auf 2024 verschoben wurde. Der so entstandene kalkulatorische Überschuss war der Gebührenrückstellung (Verbrennungsgebühr) zuzuführen. Demgegenüber lagen die Erträge aus der Verbrennung um 1,22 Mio. EUR unter Plan (Mengenrückgang im hoheitlichen Bereich, geringere Ist- als Planpreise im Bereich Energetische Verwertung).
In der Abfallwirtschaft sind unter anderem 0,56 Mio. EUR höhere Abfallgebühren aufgrund der stärkeren Steigerung der Bezugsgröße Restmüllbehältervolumen zu nennen. Für die Fraktion Papier, Pappe & Kartonagen (PPK) fielen 4,06 Mio. EUR höhere Erträge an, da die Mitbenutzungsentgelte für die PPK-Sammlung für April 2021 bis Dezember 2023 aufgrund des Abschlusses der Abstimmungsvereinbarung in 2023 von den Dualen Systemen eingefordert werden konnten. Demgegenüber wurden aber auch 4,42 Mio. EUR geringere PPK-Verwertungserträge (Preisverfall und Mengenrückgang) erzielt. Darüber hinaus wurden ungeplant 0,57 Mio. EUR höhere sonstige Erträge (Auflösung Rückstellungen, Stromsteuerentlastung, Versicherungsentschädigungen) sowie 1,0 Mio. EUR Finanzerträge aus Zinsen auf das Betriebsmittelkonto erzielt.
Die verbleibende Abweichung im Bereich der Erlöse resultiert aus der Summe weiterer kleinerer Abweichungen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gebühren sind in der Planung des Eigenbetriebs kalkuliert. Sie ergeben sich aus dem Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg. Eine Neukalkulation erfolgt erst mit Ablauf des aktuellen Gebührenkalkulationszeitraumes (Abfallgebühr 2024 bis 2027, Verbrennungsgebühr 2023 bis 2026).

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,699 Mio. EUR resultiert vor allem durch die in 14b/15a genannten Ursachen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht für das Jahr 2024 einen geringen Ertrag in Höhe von 0,33 Mio. EUR vor. Die Verbrennungsgebühr wurde ab 2023 erhöht. Die Abfallgebühr wurde für den neuen Gebührenkalkulationszeitraums 2024 bis 2027 erhöht.

Der ASN ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gebührenfinanziert und somit verpflichtet kostendeckend im Sinne der Vorgaben des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes zu wirtschaften. Aufgelaufene Überschüsse müssen zwingend bei nachfolgenden Kalkulationen Gebührenmindernd berücksichtigt und abgebaut werden. Eine Gebührenerhöhung zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne einer Gewinnmaximierung würde diesen gesetzlichen Vorgaben widersprechen und wäre rechtlich unzulässig.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.